



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

Telefon: 04785 205
e-mail: flattach@ktn.gde.at

Sitzungsprotokoll

(4. Sitzung 2018)

über die am **Mittwoch, den 03. Oktober 2018** im Sitzungssaal der Gemeinde stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **20:10 Uhr**

ANWESENDE:

Mandatare:

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHOBER
2. Vize-Bürgermeister Gottfried REITER

1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG
GV DI Karin VIERBAUCH

GR Elfriede RUMBOLD
GR Michael SALENTINIG

GR Vinzenz BRANDSTÄTTER

GR Ing. Christian UNTERWEGER

GR Helmut BRANDSTÄTTER

GR Michael PUSSNIG

GR Viktor GORITSCHNIG

Bedienstete der Gemeinde Flattach:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

Ersatzmitglieder:

Ing. Kurt HARTWEGER für GR Josef ISTENIG jun.
Dietmar FISCHER für GR Gert WALTER
Kornelia STRIEDNIG für GR Werner HUBER

Entschuldigt waren:

GR Josef ISTENIG jun.
GR Gert WALTER
GR Werner HUBER
GR Heidemarie AMPFERTHALER

Unentschuldigt waren:

-X-

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anträge und Anfragen
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
5. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
6. BZ-Mittel 2018: Einteilung – Fixierung
7. Mittelfristiger Investitionsplan (2018-2022) – Beschlussfassung
8. Wasseranschlussbeitrag & Wasserbezugsgebühren – Anpassung
9. GTS Flattach 2018/2019: Durchführung und Tarife – Beschluss
10. A.o. Vorhaben „Ortsgestaltung Tourismusbüro“: Abänderung FI-Plan – Kenntnisnahme
11. A.o. Vorhaben „Beschneigung Schilift-NEU“: Abänderung FI-Plan – Beschluss
12. A.o. Vorhaben „Sanierung Gemeindeamt 2016“: Abänderung FI-Plan – Beschluss
13. Neuanschaffung Kommunalsoftware – Beschluss
14. Fr. Bianca Salentinig, Kleindorf 2: Kostenbeitrag zu Asphaltierung – Beschluss
15. FläWi-Änderung 4/2006 (Hr. Anton Wallner): Bebauungsverpflichtung – Fristerstreckung – Beratung und Beschluss
16. FläWi-Änderung 9/2017 (Hr. Mario Ampferthaler): Beschlussfassung nach Kundmachung
17. Schülertransport 2018/2019 – Vergabe
18. VRV 2015 – Vermögensbewertung: Richtsätze für Grundstücke – Festsetzung
19. Stellenplan 2018 – Abänderung - Beschluss
20. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatäre bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Michael SALENTINIG** und **GR Michael PUSSNIG** gewählt.

Zum Schriftführer wurde **AL Mag. (FH) Markus Zaiser** bestellt.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

a)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018 regte GR WALTER an, zu prüfen, ob und in wie weit der Kontrollausschuss auch die Gebahrung (Bilanzen etc.) der NP-Region Hohe Tauern prüfen darf.

Per 26.04.2018 erging daraufhin ein schriftliches Ersuchen der Amtsleitung an die Abteilung 3 – Gemeinden um entsprechende Rechtsauskunft. Mit nachstehendem Schreiben vom 29.05.2018 wurde der Gemeinde Flattach nachstehende Rechtsauskunft übermittelt:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung

Unterabteilung Koordination der Gemeindeangelegenheiten

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1, 9021
Klagenfurt am Wörthersee

An Herrn
Amtsleiter Mag. (FH) Markus Zaiser

Per E-Mail: markus.zaiser@ktn.gde.at

Datum	29. Mai 2018
Zahl	03-SP-69-24/1-2018
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Dr. Petra Matschnigg
Telefon	050-536-13011
Fax	050-536-13000
E-Mail	petra.matschnigg@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
**Gemeinde Flattach; Befugnisse des Kontrollausschusses gemäß § 92 Kärntner Allgemeine
Gemeindeordnung (K-AGO) - Rechtsauskunft;**

Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

I. Zu Ihrer Anfrage

Sie haben sich am 26. April 2018 per E-Mail an die Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung gewandt, und mitgeteilt, dass die **Gemeinde Flattach Gesellschafter an der „Hohen Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH“** ist. In diesem Zusammenhang ergebe sich nunmehr die Frage, ob und allenfalls wie weit der **Kontrollausschuss der Gemeinde auch in die Gebarung der NP-Region Einsicht nehmen bzw. diese prüfen könne.**

Diesbezüglich darf seitens der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung wie folgt schriftlich Stellung genommen werden:

II. Rechtliche Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde

§ 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl 66/1998, idGF normiert u.a., dass die **Gebarung der Gemeinde** einschließlich der Unternehmungen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und der von der Gemeinde verwalteten Stiftungen und Fonds durch den **Kontrollausschuss** auf ihre ziffermäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass dem Kontrollausschuss die Überprüfung der Gemeindegebarung als **Kollegialorgan** obliegt. Der Kontrollausschuss darf demnach sein Überprüfungstätigkeit nur **in seinen Sitzungen** ausüben; weder der Obmann noch einzelne Mitglieder des Kontrollausschusses dürfen – gleichsam als Einzelorgane – Prüfungshandlungen oder auch bloß die Prüfung vorbereitende Handlungen wie die Auswahl der Aktenunterlagen hinsichtlich der Gemeindegebarung durchführen (vgl. *Sturm/Kemptoner*, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung⁶ § 92 Rz 2).

Der Begriff der „**Gebarung**“ ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in einem **sehr weiten Sinn** zu verstehen und erfasst jede Tätigkeit von Gemeindeorganen, die finanzielle Auswirkungen auf Einnahmen, Ausgaben oder auf das Gemeindeeigentum nach sich ziehen (VfSlg 7944/1966). Der Kontrollausschuss hat sich darauf zu beschränken, ein sachverständiges Gutachten darüber zu erstellen, ob und inwieweit die Gebarungstätigkeit der Gemeinde und der sonst seiner Zuständigkeit unterworfenen Rechtsträger den Prüfungskriterien entspricht (vgl. *Sturm/Kemptoner*, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung⁶ § 92 Rz 4, 6).

Hinsichtlich der Prüfung von Unternehmungen ist auszuführen, dass der Kontrollausschuss Unternehmungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, nur insoweit prüfen darf, als diese Prüfung der Unternehmung durch die Gemeinden nach dem geltenden Gesellschaftsrecht aufgrund des **Umfanges der gemeindlichen Beteiligung**

9021 Klagenfurt am Wörthersee · Mießtaler Straße 1 · DVR: 0082413 · Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 - 18:00 · Freitag 7:30 - 13:00
IBAN: AT05 5200 0000 0115 0014 · BIC: HAABAT2K

aufgelegt werden kann, also in der Regel dann, wenn die **Gemeinde die Mehrheit der Unternehmensanteile besitzt** oder wenn die Prüfbefugnis des Kontrollausschusses durch außergesellschaftliche Abmachungen gesichert ist (vgl. Erl. zur RV)

In verfassungskonformer Auslegung ist diese Regelung dahingehend zu verstehen, dass die **Prüfungskompetenz des Kontrollausschusses gegenüber jenen rechtlich selbständigen Unternehmungen besteht, auf welche die Gemeinde aufgrund ihrer Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auszuüben vermag** und daher ein entsprechender Konnex zur Gebarung der Gemeinde und zum Gemeindehaushalt besteht. In der Regel wird dieses Entwicklungspotential **durch eine Mehrheitsbeteiligung (d.h. eine Beteiligung mit mindestens 50 Prozent) der Gemeinde begründet sein**, es kann aber auch sonstigen (finanziellen, organisatorischen oder wirtschaftlichen) Beherrschungsmomenten beruhen, die mit der Beteiligung verknüpft sind (in diesem Sinne Hengstschläger, Gebarungskontrolle, Rz 89).

In der Regel wird der Umfang der Beteiligung die Prüfung ausgegliederter Unternehmungen nur dann zulassen, wenn die Gemeinde die Mehrheit der Unternehmensanteile besitzt oder wenn die Prüfbefugnis des Kontrollausschusses durch satzungsmäßige oder außergesellschaftsvertragliche Abmachungen gesichert ist (vgl. Hengstschläger, Gemeindeeigenen Kontrolleinrichtungen, S. 24 f., in: Fröhler/Oberndorfer, Das Österreichische Gemeinderecht, Band II).

Im konkreten Fall geht aus dem Gesellschaftsvertrag vom 22.03.2013 hervor, dass die **Gemeinde Flattach** Gesellschafter der „Hohen Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH“ ist. Aus Punkt I. 1. lit. j des gegenständlichen Vertrages geht hervor, dass das Stammkapital € 36.000,-, beträgt, wobei von der Gemeinde Flattach als Gesellschafterin € 2.370,- übernommen wurden, was einer **Gesellschaftsbeteiligung von 6,58%** entspricht.

Unter Zugrundelegung des zuvor ausgeführten ist aus ha. Sicht davon auszugehen, dass der **Kontrollausschuss** als Organ der **Gemeinde Flattach die Gebarung der Hohen Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH nicht überprüfen darf**, da die Gemeinde Flattach mit einer **Gesellschaftsbeteiligung von 6,58%** weder die Mehrheit der Unternehmensanteile besitzt noch die Prüfbefugnis des Kontrollausschusses durch satzungsmäßige oder außergesellschaftsvertragliche Abmachungen gesichert wurde.

III. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist daher unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen festzuhalten, dass der **Kontrollausschuss** als Organ der **Gemeinde Flattach die Gebarung der Hohen Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH nicht überprüfen darf**, da die Gemeinde Flattach über keine **Mehrheitsbeteiligung** (d.h. eine Beteiligung mit mindestens 50 Prozent) an der gegenständlichen Gesellschaft verfügt.

Wir hoffen, mit unseren Ausführungen gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen!
Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Petra Matschnigg

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Egm. SCHÖBER zur Kenntnis:
Datum: **27. Juli 2018**

Der Amtsleiter händigt jedem anwesenden Kontrollausschussmitglied (GR Goritschnig und GR Helmut Brandstätter) eine Kopie dieser Rechtsauskunft aus bzw. nehmen die GR-Mitglieder diese Rechtsauskunft zur Kenntnis. Der Obfrau des Kontrollausschusses, GR Heidemarie Ampferthaler, wird diese Rechtsauskunft per E-Mail übermittelt werden.

b)

Umsetzung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Status Quo:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist mit 25.05.2018 in Kraft getreten bzw. war deren Umsetzung in den Kärntner Gemeinden mit einem außerordentlichen Ressourceneinsatz verbunden (z.B. Erstellung Verarbeitungsverzeichnis, technische und organisatorische Maßnahmen, etc.).

Bekanntlich wurde – wie in vielen Kärntner Gemeinden – eine Mitarbeiterin des Kärntner Gemeindebundes (Mag. Tanja Guggenberger) als Datenschutzbeauftragte für die Gemeinde Flattach bestellt. Als Datenschutzkoordinator bzw. Ansprechpartner vor Ort wurde der Amtsleiter bestellt. Diesem oblag es, für die Umsetzung der DSGVO „vor Ort“ zu sorgen.

Im Rahmen einer Überprüfung durch die Datenschutzbeauftragte am 11.07.2018 vor Ort machte sich Mag. Guggenberger ein Bild vom Stand und der Qualität der Umsetzung. Im anschließend ergangenen schriftlichen Bericht an den Bürgermeister wurde der Gemeinde ein positives Zeugnis hinsichtlich der Umsetzung attestiert. In einigen Bereichen sind noch kleinere Nachjustierungen/Anpassungen vorzunehmen, welche zeitnah erfolgen werden.

c)

Der Bürgermeister berichtet über die Zusage von Gemeindeferent LR Ing. Fellner hinsichtlich eines Gemeindebesuches, welcher am 23.10.2018 ab 13:30 Uhr stattfinden wird.

Jedes Mitglied des Gemeinderates ist herzlich eingeladen, nach Möglichkeit daran teilzunehmen.

d)

Bgm. Schober berichtet über den Status-Quo zum Projekt „Sanierung Kulturhaus“ bzw. über die zu erwartende diesbezügliche Förderkulisse. Die KBO-Mittel (Kommunale Bauoffensive) wird es ab 2019 in der derzeitigen Form nicht mehr geben. Der Gemeindeferent behält sich vor, „sehr gute Projekt“ anlassbezogen weit besser als gemäß derzeitiger KBO-Richtlinien zu fördern.

e)

Zur Festveranstaltung „50 Jahre WLW“ in Flattach wurden durch den Obmann des Wasserverbandes Mölltal, Bgm. Felicetti, zwei mögliche Termine avisiert: 23.10. oder 25.10.2018. Die GR-Mitglieder vertreten einhellig die Ansicht, dass sich diese beiden Termine zu kurzfristig darstellen bzw. ein besser geeigneter Termin gefunden werden sollte. Bgm. Schober wird sich mit Bgm. Felicetti diesbezüglich ins Einvernehmen setzen.

f)

Zum Thema „Verkehrsberuhigung Durchfahrt Flattacher Hof“ berichtet der Bürgermeister über eine jüngst erfolgte Zusammenkunft zwischen Fr. Sigrid Rieger, dem Bürgermeister, dem Verkehrsreferat der BH Spittal/Drau sowie einem Beamten der LPD Kärnten, wo die tatsächlichen rechtlichen Fakten rund um diese Problematik erörtert wurden. Im Ergebnis wurde der bestehende Bodenschweller sofort entfernt bzw. sinnvolle und rechtlich unbedenkliche Gestaltungsmaßnahmen („Leitsystem“) veranlasst.

g)

Die KELAG wird im Jahr 2019 zwei Großbaustellen im Gemeindegebiet abwickeln:

- Indizieren des Staudammes „Feldsee“
- Erneuerung der Asphaltdecke beim „Wurtenspeicher“

In diesem Zusammenhang ist mit rund 2000 LKW-Fahrten zu rechnen.

h)

Zur Sanierung der L20a-Fraganter Straße stellt sich der derzeitige Status in der Form dar, dass der „gestrichene Passus“ aus der Vereinbarung lt. GR-Beschluss vom 05.07.2018 rechtlich nicht hält bzw. im Widerspruch zum geltenden Landtagsbeschluss steht. Als rechtlicher Ausweg aus dieser Situation wurde die Erstellung eines „Side-Letters“ zur bestehenden Vereinbarung-NEU ins Auge gefasst. Dieser wird nunmehr in Abstimmung mit dem Land Kärnten vorbereitet bzw. zur Unterschriftsreife gebracht. Die Ausschreibung für die weitere Sanierung wird im Jänner 2019 erfolgen bzw. wurde der Baubeginn mit Mai 2019 avisiert.

i)

Bei der „Raggaschlucht“ wurden bis Ende September im Vergleich zum Vorjahr um 1.421 Besucher weniger bzw. € 1.236 weniger an Einnahmen verbucht.

j)

Im Freischwimmbad soll in nächster Zeit die bestehende Stiege (Abgang) entfernt und durch familienfreundliche Rampen ersetzt werden.

k)

Der Bürgermeister dankt allen Verantwortlichen der Dorfgemeinschaften für Ihr Engagement im Sinne des Gemeinwohls. Zudem ist beim jüngst errichteten „Airbrush-Design“ der Fraganter Dorfgemeinschaft im Nahbereich der Wohnanlage geplant, hier alle Ortschaften der Gemeinde im Rahmen einer „künstlerischen Gestaltung“ durch Heinrich Untergantschnig namentlich zu erwähnen.

l)

Weiters dankt der Bürgermeister für alle abgehaltenen „Kinderfeste“ während der Sommermonate.

m)

KEM und KLAR-Modellregion:

Rund um die jüngsten Diskussionen sichert der Bürgermeister zu, dass GF Marwieser (LAG-Region) dieses Thema dem Gemeinderat erörtern darf, wobei 1. Vize-Bgm. Gugganig dabei die Leitung der Sitzung übernehmen wird. Zudem erfolgt am 08.11.2018 auf Schloss Krastowitz eine Vorstellung aller LEADER-Regionen in Kärnten. Zwei bis drei GR-Mitglieder sollten daran nach Möglichkeit teilnehmen, um sich ein besseres Bild über die bestehenden LAG-Regionen bzw. auch über die „Unterschiede“ zwischen diesen machen zu können.

GV DI Vierbauch vertritt die Meinung, dass die Gemeinde Flattach nur wegen der Diskrepanzen mit GF Mag. Marwieser der Modellregion nicht nicht beitreten sollte.

Bgm. Schober hält dazu fest, dass – entgegen der jüngsten „Gerüchte“ – Privatpersonen förder technisch keinesfalls schlechter behandelt werden würden, sollte die Gemeinde nicht Mitglied der KEM/KLAR-Region sein. Diese Rechtsauskunft wurde seitens der BH Spittal/Drau (Mag. Lerch) so bestätigt.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 3: Anträge und Anfragen

a)

GR Goritschnig dankt dem Amtsleiter für die umgehende Veranlassung der Entfernung des desolaten Zaunes entlang des Kurierdorfparcs.

Im Zuge der Kindersicherung ist GR Goritschnig (im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit) aufgefallen, dass viele VS-Kinder auf dem Heimweg entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Parzelle-Nr. 453/2 (Hr. Wolfgang Reiter) über die Wiese laufen. Aufgrund der Abschüssigkeit in diesem Bereich springen die Kinder in weiterer Folge sodann direkt auf die vorbeilaufende Gemeindestraße. Ein Autofahrer hätte hier im Anlassfall wenig bis gar keine Möglichkeit, noch entsprechend zu bremsen. Als Sofortmaßnahme schlägt Goritschnig vor, oberhalb der Gemeindestraße auf eine Länge von 2-3 Metern einen einfachen „Zaun“ (2 Querstreben) zu errichten. Dadurch werden die Kinder gezwungen, vor der Straße entsprechend abzubremsen bzw. kann das Gefährdungspotenzial dadurch reduziert werden.

Einvernehmlich wird diese Vorgehensweise gewählt bzw. möge der Bauausschussobmann diese Maßnahme mit dem Gemeindebauhof akkordieren.

b)

GR Helmut Brandstätter führt diverse Wortmeldungen zu den Themen „Sanierung L20a“, „WC-Anlagen Raggaschlucht“ und „Straßenbeleuchtung Flattach“ aus.

Weiters regt Brandstätter an, hinsichtlich der Gemeinde-WVA eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen und den Status-Quo (Zustandsbewertung etc.) bzw. den künftigen Handlungsbedarf auszuloten.

Einvernehmlich wird dazu vereinbart, dass Wassermeister und Bauhofleiter dem Gemeinderat in der Sitzung 1/2019 einen kurzen Bericht (einschließlich Fotomaterial etc.) zum derzeitigen Zustand der Gemeinde-WVA geben wird.

Weiters vertritt Brandstätter die Meinung, dass die „Grundsatzüberlegung“ bei der geplanten Sanierung des Kulturhauses falsch verfolgt wurde. Passt das FF-Haus zum Kulturhaus? Passt der Bauhof zum Kulturhaus? Passt das ASZ zum Kulturhaus?

Ersatzmitglied Ing. Hartweger merkt dazu an, dass die nunmehr geplante Sanierung tatsächlich nur eine Sanierung „des Bestandes“, keinesfalls aber ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes Konzept darstellt.

c)

GV DI Vierbauch regt an, im „Flattacher Mitteilungsblatt“ künftig pro Monat jeweils 1 Betrieb der Gemeinde vorzustellen. Einvernehmlich wird die Ansicht vertreten, dies in dieser Form zu tun.

d)

GV DI Vierbauch berichtet zudem über den positiven Start zum Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ wo die Gemeinde vor kurzem beigetreten ist. Weitere Projektschritte werden umgehend erfolgen.

In diesem Zusammenhang sind diverse „Gremien“ noch zu besetzen bzw. sollten alle Fraktionen entsprechende „Vertreter“ nominieren.

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der 1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2018 wurde vom Finanzverwalter erstellt und beinhaltet diverse vom Voranschlag 2018 abweichende Einnahmen und Ausgaben.

Festzuhalten ist, dass die Risikoanalyse für das Gemeindegebiet (lt. GRB vom 26.06.2018) erst im Jahr 2019 in Rechnung gestellt und somit erst 2019 zur Zahlung fällig wird.

Der 1. NVA 2018 ergibt einen Abgang von € 53.400 im ordentlichen Haushalt, wobei dieser Abgang durch allgemeine Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen kompensiert werden soll.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den 1. NVA 2018 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmen: Ausgaben:

47.700,00		Übernahme ÜBERSCHUSS RA 2017 oH
19.900,00	19.900,00 Bauhof Bauhof	Übernahme ABGANG beim Bauhof Bedeckung durch mehr Leistungserlöse Arbeiter
9.200,00	9.200,00 WVA WVA	Übernahme ABGANG bei WVA Rücklagenentnahme
227.200,00	Kanal 27.200,00 Kanal 200.000,00	Übernahme ÜBERSCHUSS beim Kanal Teilbetrag Rücklagenzuführung Teilbetrag für int.Zwischenfin. It GRB ->Ersatz f.Kassenkr.)
8.200,00	Müll 8.200,00 Müll	Übernahme ÜBERSCHUSS beim Müll Rücklagenzuführung
		<u>GRB 18.4.2018 1. Sitzung 2018</u>
	2.900,00 Volksschule	Top 5a E-Arbeiten Beleuchtung Akkustikdecken Top 5a
	12.100,00 TG	Top 5b TG Büromöbel-Boden-Kopierer
	2.300,00 Wurtenstraße	Top 5c Felsräumung-Sanierung-Unwetterschäden
	1.100,00 Internet VS	Top 5e Internetanschluss RKM in der Volksschule
	3.300,00 Amtshaus	Top 5f Flachbildschirm in Sitzungssaal
3.700,00	5.400,00 Raumplaner	Top 5g DI Kaufmann Kosten f. Raumplanungstätigkeiten (Ref. Als EN)
	800,00 Intranet Amt	Top 5h Intranet-Bereich für Sitzungsvorträge
5.000,00	6.800,00 Friedhof	Top 5i neue Urnennischen herstellen ->BZ 2018 5.000
	500,00 Subvention	Top 5j Beitrag an ProMölltal
	1.000,00 Mobilität	Top 5k Beitrag zum Mobilitätsknotencheck Mallnitz-Mölltal
17.000,00	17.000,00 GTS	Top 5l Vereinb. Familija Förderung Bund + Abdeckung Personalkosten
	3.000,00 Sozial	Top 5l Vereinbarung mit Familija Pauschalbeitrag Gemeinde
	4.500,00 Amt	Top 5n Zeiterfassungssystem fürs Amt+Kindergarten+Bauhof
	5.700,00 Schneeräumun	Top 5o Schneeräumungen Laas-Grafenberg 2017/18
	700,00 Evaluierung	Top 5p Evaluierung Sicherheitsfachkraft
	1.600,00 Vermessung	Top 5q Vermessungskosten TG-Büro
0,00	0,00 VS	Top 16a VS Päd.Hilfskraft SJ 2018/19 ?
0,00	0,00 VS	Top 16b VS Assistenzkraft SJ 2018/19 ?
		<u>Top 11 Sanier. im Schwimmbad 2018 (mit BZ):</u>
	6.000,00 Schwimmbad	Erneuerung Fenster
	1.400,00	Malerarbeiten
	10.800,00	neuer Bodensauger
20.000,00		Bedeckung mit BZ 2018
		<u>Top 18a Katastrophenschaden RAGGASCHLUCHT 2018:</u>
	16.900,00 Raggaschlucht	Sanierung Weganlage Fa. ETM
	21.300,00	Steganlage Fa. Felbermayer
	3.400,00	Personalbeistellung GPS GmbH

21.300,00	1.000,00	Zimmereibetrieb 50 % Zuschuss vom Katastrophenfonds
<u>GRB 26.6.2018 2. Sitzung 2018</u>		
	7.200,00	Gemeinde Top 4a Risikoanalyse Objekte/Anlagen
	400,00	Subventionen Top 4c Unterstützung innovationspool MT GmbH
1.000,00	2.600,00	Schneeräumung Top 4g Schneeräumungskosten 2017/18
500,00	2.200,00	RS Top 8 Fotobox Raggaschlucht Hr. Huber/Hr. Thaler Goldbergbauh. Top 9 Pacht 2018 für Goldbergbauhütte Zraunig Peter
	3.000,00	Dorfgem. Top 11 Fraganter Dorfgemeinschaft Beitrag Ortseinfahrt
	1.800,00	Zuführung an AO Masterplan Breitband
380.700,00	411.200,00	Zwischensummen NVA nach Bearbeitung der GR-Beschlüsse
		-30.500,00 offenes Bedeckungserfordernis (nach Bearbeitung der GR-Beschlüsse)
<u>Sonstige notwendige ÄNDERUNGEN DES VORANSCHLAGES 2018:</u>		
27.200,00		Sozialhilfe Rückersatz an Sozialhilfe 2017 lt RA Land (bereits erhalten)
11.500,00		Volksschule Bundeszuschuss für GTS 2018 erhalten
7.600,00	7.600,00	Kindergarten Lohnkosten Aushilfe Kindergarten Lohnzuschuss vom AMS
	12.700,00	Schibus Mehrkosten wie Auftrag (im VA 60.000 ->Auftrag 72.700)
	1.000,00	Grundbesitz Unbebaute Grundstücke (Abwicklung beim Frag.Wirt)
	4.300,00	Grundbesitz Instandhaltung
	900,00	Grundbesitz Öffentliche Abgaben
	2.400,00	Grundbesitz Entgelte sonst. Leistungen (Vermessung, Durchführung u.a.)
	4.500,00	Trachtenkapell Beitrag zum Projekt "Bläsergruppe Volksschule" lt GR 4.12.17 Top25
	400,00	Geschichte Bücherankauf von Pro Mölltal
	2.400,00	Kulturhaus Betriebsausstattung Neuer Gläserspüler
	600,00	Familienforum Subvention an Familija
	2.900,00	Erddeponie Instandhaltung Erddeponie
	4.300,00	Lawinenkomm. Ausstattung Law.Komm.
4.700,00	9.400,00	Bergbrücke Katastrophenschaden Bergbrücke "Eisbrecher" Bergbrücke 50% Kat.Beihilfe (bereits erhalten)
	1.600,00	TG Lagepläne TG
	6.600,00	FVK Digitaler Wanderführen lt GR 4.12.17 Top 24a

	1.300,00	Gartenanlage	Blumenwiese anlegen
	14.500,00	Öffentl. Beleu.	neue Solarleuchten am Flattachberg
3.400,00		Breitband	Ref. Anzahlung 2017 vom aoH 76 "Planung Masterplan Breitband"
46.300,00	46.300,00	Grund	Tilg.REGF-Darl. Ankauf Grundflächen ->BZ-Anpassung

Mölltalfonds

55.000,00	55.000,00	Beteiligungen	Abrufung Mölltalfondsgelder + Zuführung an AO "Sanierung Amtshaus"
35.900,00	35.900,00	Beteiligungen	Abrufung Mölltalfondsgelder + Zuführung an AO "Straßensan. 2015"
22.400,00	22.400,00	Beteiligungen	Abrufung Mölltalfondsgelder + Zuführung an AO "Straßensan. 2017"
10.400,00	10.400,00	Beteiligungen	Abrufung Mölltalfondsgelder + Zuführ.an AO "San. L20a Frag.Straße"
			123700

5.000,00 **5.000,00** Pfarrkirche **BZ-Mittel 2 0 1 7 a.R. für Fassade Pfarrkirche + Auszahlung**

100,00 Haushaltsausgl. Rückführung vom aoH "Auflösung Leasing Tank4000 (HH-Ausgleich)"

Fraganter Straße L20a

340.000,00 **340.000,00** Fraganter Str. RL-Entnahme RL "Fraganter Straße L20a" lt GR 5.7.18 + Zuführ.an AO

950.200,00 **1.003.600,00** **ENDSUMMEN NVA im oH**

-53.400,00

-=ABGANG/+ =ÜBERSCHUSS

durch allgem. Ausgabeneinsparungen+ Mehreinnahmen 2018

AO-Haushalt (AO-Vorhaben)

35 Übernahme aus Vorjahr: AO "Sanierung Amtshaus"

	52.600,00	Übernahme Soll-Abgang Vorjahr
	2.400,00	restl. San. 2018
55.000,00		Zuführung von Mölltalfondsmitteln
55.000,00	55.000,00	

65 Übernahme aus Vorjahr: AO "Straßensanierungen 2015"

	35.900,00	Übernahme Soll-Abgang Vorjahr (Vortrag aus Vorjahr)
35.900,00		Zuführung von Mölltalfondsmitteln
35.900,00	35.900,00	

73 Übernahme aus Vorjahr: AO "Kulturhaussanierung 2017"

	50.000,00	Sanierungskosten Gebäude
50.000,00		BZ-Mittel 2 0 1 7
50.000,00	50.000,00	

	35.800,00
	100,00
0,00	
35.900,00	
<u>35.900,00</u>	<u>35.900,00</u>

- 74 AO Auflösung LEASING FF-Tank 4000 2017
 Ausfinanzierung in 2017 Vortrag Soll-Abgang Vorjahr 35.831,58
 Haushaltsausgleich 68,42 (Rückführung an oH)
 BZ-Mittel 2017 (21.500 bereits 2017 erhalten)
 BZ-Mittel 2018 **Änderung nur um € 100 im NVA!**

	120.000,00
60.000,00	
60.000,00	
<u>120.000,00</u>	<u>120.000,00</u>

- 71 GR 26.6.18 Top 5 AO LEADER-Projekt "Rollbahn Flattach"
 Projektkosten
 EU-Fördermittel (LEADER)
 BZ-Mittel 2018 **Keine Änderung im NVA!**

	49.700,00
	26.700,00
0,00	
20.500,00	
33.500,00	
22.400,00	
<u>76.400,00</u>	<u>76.400,00</u>

- 72 GR 18.4.18 Top 7 AO Straßensanierungen 2017
 Baukosten 2017 (geprüfte SR 175124,69 Strabag abzgl TZ 2017)
 Übernahme Vortrag Sollabgang Vorjahr (bez. Rechnungen 2017)
 BZ-Mittel 2017 80.000 erhalten 2017 (ursprünglich BZ 2017 €100.500)
 BZ-Mittel 2018
 KBO-Förderung
 Mölltalfondsmittel

	6.800,00
1.800,00	
5.000,00	
<u>6.800,00</u>	<u>6.800,00</u>

- 76 GR 18.4.18 Top 8 AO Planung Masterplan Breitband
 Kosten Masterplanungserstellung
 Zuführung vom oH zum HH-Ausgleich
BZ a.R. 2 0 1 7 =Breitbandförderung Land

	69.600,00
	3.600,00
	9.000,00
	45.600,00
	56.000,00
77.200,00	
35.000,00	
61.600,00	
10.000,00	
<u>183.800,00</u>	<u>183.800,00</u>

- 78 GR 18.4.18 Top 9 AO Beschneigung Schilift-NEU
 Beschneigungsgeräte
 Stellmotoren
 Zusatzmaterial, Wasserpumpe
 umbau Verrohrung Zuleitung Flutlicht Erdbau
 touristische Attraktionen inkl. Airbag
 BZ a.R. 2018 =Landeszuschüsse "Berginfrastruktur"
 BZ-Mittel 2018 (BZ gesamt €97.200 geteilt in BZ 2018+2019)
 BZ-Mittel 2019
 Beitrag Gemeinde Obervellach

	151.800,00
60.900,00	
60.900,00	
30.000,00	

- 77 GR 26.6.18 Top 6 AO "Ortsgestaltung Tourismusbüro Flattach"
 Baukosten
 BZ-Mittel 2018
 BZ-Mittel 2019
 BZ 2018 a.R.

151.800,00	151.800,00
-------------------	-------------------

	240.000,00
81.600,00	
21.500,00	
65.000,00	
65.000,00	
6.900,00	
240.000,00	240.000,00

	10.400,00
10.400,00	
	340.000,00
340.000,00	
340.000,00	340.000,00

	16.400,00
16.400,00	
16.400,00	16.400,00

75 GR 26.6.18 Top 7 AO "Oberflächenwasserkanal Laas"

Baukosten
 Bundesförderung
 KIG-Mittel
 BZ 2021 (136.890 BZ-Mittel 2021/2022 und Anschlussbeiträge)
 BZ 2022
 Anschlußbeiträge

41 GR 5.7.18 Top 4 AO "Sanierung Fraganter Straße L20a (ab2009)"

Übernahme Soll-Abgang Vorjahr (Re. Furtanpassung 2017)
 Zuführung von Mölltalfondsmitteln
 Zurverfügungstellung der anteiligen Baukosten lt Vereinbarung
 Zuführung vom oH durch "Rücklagenentnahme von RL L20a)

79 GR NEU AO "Sanierung Wollinitzbachbrücke 2018"

Baukosten
 BZ-Mittel 2018

TOP 5: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben

a)

Das Schwarze Kreuz (Kriegsgräberfürsorge) hat via Schreiben um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung angesucht, über welche der Gemeinderat befinden möge.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, dem Schwarzen Kreuz eine einmalige freiwillige finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 zu gewähren.

b)

VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) – Modul 2 „Eröffnungsbilanz“

Gemäß GR-Beschluss vom 25.04.2017, TOP 5 j), wurde beschlossen, das Modul 1 „Vermögensbewertung“ mit einer Auftragssumme in Höhe von € 3.900,00 netto an die SOT – Süd-Ost-Treuhand zu vergeben.

Dieses Modul – als wesentliche Voraussetzung hinsichtlich der Umstellung des derzeit kameralen Rechnungswesens auf die VRV 2015 (ab 01.01.2020) – ist nunmehr mit Ende September abgeschlossen bzw. wurden sämtliche notwendigen Inhalte erarbeitet. Im Hinblick auf eine organische Weiterführung der VRV-Umstellung empfiehlt es sich, nunmehr auch das Modul 2 „Eröffnungsbilanz“ mit einer Auftragssumme in Höhe von € 3.800 excl. Ust. an die SOT zu vergeben.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, das Modul 2 „Eröffnungsbilanz“ mit einer Auftragssumme in Höhe von € 3.800 excl. Ust. an die SOT zu vergeben.

c)

Straßensanierungen 2017 – Schlussrechnung Fa. STRABAG

Gemäß GR-Beschluss vom 18.04.2018, TOP 5 d), wurde beschlossen, die Schlussrechnung zu den Straßensanierungsarbeiten 2017 der Fa. STRABAG erst in der kommenden GR-Sitzung zu genehmigen.

Per 12.09.2018 wurde die mittlerweile geprüfte Schlussrechnung-Nr. KR 18100081 vom 10.04.2018 durch den Baudienst der VG Spittal/Drau an die Gemeinde retourniert.

Demnach beträgt die geprüfte und anerkannte Rechnungssumme € 175.124,69 inkl. 20 % Ust. Davon bereits geleistet wurden Teilzahlungen in Höhe von € 18.810 sowie € 106.673,15.

Demnach beträgt der noch anzuweisende Restbetrag auf die anerkannte Rechnungssumme € 49.641,54 inkl. 20 % Ust..

Einzubehalten ist in diesem Zusammenhang ein Haftrücklass in Höhe von € 5.253,74 (3 %) bei einer Laufzeit bis 09.04.2021.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die geprüfte Schlussrechnung wie vorstehend erörtert zu genehmigen.

d)

Go Mölltal – Sponsoring der Gemeinden

Anlässlich der Veranstaltung „Kann Kärnten meine Zukunft sein?“ am 15.09.2018 des Veranstalters Innovationspool MT GmbH aus Obervellach wurde an die Gemeinde das Ansuchen gestellt, pro Gemeinde des Mölltals einen Betrag von je € 300,00 als Sponsorleistung einzubringen.

Bgm. Schober vertritt die Ansicht, dass Beiträge dieser Art in Zukunft nicht mehr vertretbar sind, da die Innovationspool MT GmbH eine private Firma darstellt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, zur genannten Veranstaltung ein- und letztmalig einen Sponsorbeitrag in Höhe von € 300,00 zu genehmigen. Zudem wird für die aus Flattach an dieser Veranstaltung teilgenommenen 5 Personen (3 x € 19,00 und 2 x € 27,00) der Eintritt seitens der Gemeinde Flattach übernommen.

GV DI Vierbauch richtet den Appell, diese Zuwendung nicht letztmalig zu gewähren.

e)

Wollnitzbachbrücke – Unterstellung/Brückenverstärkung – Auftragsvergabe

Auf Grundlage der statischen Erhebungen bzw. Zustandsbewertung der DI Urban ZT GmbH wurde – in Abstimmung mit der WLW – wurde zu den zu tätigenen Baumaßnahmen an der Wollnitzbachbrücke im Wege des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft die entsprechende Ausschreibung veranlasst.

Die Angebote waren bis längstens 21.09.2018 um 12:00 Uhr am Gemeindeamt abzugeben bzw. wurden sodann zur Prüfung an den Baudienst übermittelt.

Das Prüfergebnis wurde der Gemeinde per 25.09.2018 zugeleitet und lautet wie folgt:

Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal/Drau

BAUDIENST

Sitz: Bezirkshauptmannschaft • 9800 Spittal a. d. Drau • Egarterplatz 2

E-Mail
baudienst@vg-sp.gde.at

Fax
050 536-62339

Sachbearbeiter
DI(FH) Hubmann/Br

Telefon/DW
050 536-62262

Gemeindeamt
Flattach
Nr. 73
9831 Flattach

Mobil
0699 19 800 984

Datum
25.09.2018

BAUVORHABEN

FLATTACH – BRÜCKENVERSTÄRKUNG WOLLINITZBACHBRÜCKE

PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F, im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Strabag AG, 9800 Spittal
- CR-Bau GmbH, 9811 Lendorf
- Fürstauer Bau GmbH, 9841 Winklern
- H.L.Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH, 9821 Obervellach
- Niedermühlbichler BaugesmbH, 9871 Seeboden
- Icon Infrastruktur Bau, 9431 St. Stefan
- ETM Bau GmbH; 5723 Uttendorf
- Rainer BaugesmbH, 9815 Kolbnitz

Flattach BrückenverstärkungWollnitzbachbrücke_Prüber

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

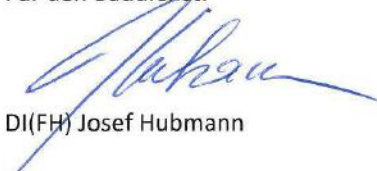
1. H.L.Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH, 9832 Stall	€	15.492,00
2. Fürstauer Bau GesmbH, 9841 Winklern	€	16.662,98
3. ETM Erdbau Tiefbau Unternehmen, 5723 Uttendorf	€	17.016,00
4. Icon Infrastruktur Bau GmbH, 9431 St.Stefan	€	19.310,40
5. Niedermühlbichler BaugesmbH, 9871 Seeboden	€	20.604,00
6. Strabag AG, 9800 Spittal	€	31.200,00
7. CR Bau GmbH; 9811 Lendorf	€	45.134,88

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, H.L.Bau Hoch-u. Tiefbau GmbH in 9832 Stall.

Vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau wird angemerkt, dass mit den Bietern über den gesamten Auftragsinhalt (Leistung, Preis) noch verhandelt werden kann.

Sie werden ersucht, uns für die weitere Sachbearbeitung das Ergebnis der Arbeitsvergabe schriftlich mitzuteilen.

Freundliche Grüße
Für den Baudienst:



DI(FH) Josef Hubmann

Beilagen:

- Preisankünfte
- Preisvergleich

Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden - Spittal / Drau

Preisvergleich / EUR

Flattach

Brückenverstärkung Wollnitzbachbrücke

Gewerk: Hochbau
Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer	Positionstext	Menge		EH	F	ZZ	V	W	G	K	V	Icon		Niedermühlicher		Strabag		CR Bau	
		H.L. Bau	EP									EP	Pos. Preis	EP	Pos. Preis	EP	Pos. Preis	EP	Pos. Preis

Ausführungsvariante: 0 - Normalausführung

02 Brückenverstärkung Wollnitzbachbrücke

0201	Leistungspositionen	2,00 Stk		Z	020102		2,00 Stk		Z
020101	Betonvorsatzwand	2 800,00	3 056,55	3 100,00	3 260,00	3 800,00	6 450,63	9 082,50	9 082,50
		5 600,00	6 113,10	6 200,00	6 520,00	7 600,00	12 901,26	18 165,00	18 165,00
		100,0 %	109,2 %	110,7 %	116,4 %	135,7 %	230,4 %	324,4 %	324,4 %
020102	Mittelauflegerwand	2 700,00	2 891,36	3 000,00	3 760,00	3 750,00	5 472,87	9 082,50	9 082,50
		5 400,00	5 782,72	6 000,00	7 520,00	7 500,00	10 945,74	18 165,00	18 165,00
		100,0 %	107,1 %	111,1 %	139,3 %	138,9 %	202,7 %	336,4 %	336,4 %
0201	Leistungspositionen	11 000,00	11 895,82	12 200,00	14 040,00	15 100,00	23 847,00	36 330,00	36 330,00
Summe		100,0 %	108,1 %	110,9 %	127,6 %	137,3 %	216,8 %	330,3 %	330,3 %

0202 Regiearbeiten

020201	Bauarbeitermischpreis	20,00 h		Z	020202		1 000,00 VE		Z
020201	Bauarbeitermischpreis	43,00	43,50	44,00	46,10	46,00	50,15	45,00	45,00
		860,00	870,00	880,00	922,00	920,00	1 003,00	900,00	900,00
		100,0 %	101,2 %	102,3 %	107,2 %	107,0 %	116,6 %	104,7 %	104,7 %
020202	Baustoffbeistellung	1 050,00	1 120,00	1 100,00	1 130,00	1 150,00	1 150,00	1 150,00	1 150,00
		100,0 %	106,7 %	104,8 %	107,6 %	109,5 %	109,5 %	109,5 %	109,5 %
0202	Regiearbeiten	1 910,00	1 990,00	1 980,00	2 052,00	2 070,00	2 153,00	2 050,00	2 050,00
Summe		100,0 %	104,2 %	103,7 %	107,4 %	108,4 %	112,7 %	107,3 %	107,3 %

Preisvergleich / EUR

Flattach

Brückenverstärkung Wollnitzbachbrücke

Gewerk: Hochbau
Vergleich auf Basis LV-Mengener

Positionsnummer	Positionstext	Menge EH		P.Z.Z.V		W.G.K.V		Icon		Niedermithlicher		Sirabag		CR Bau	
		H.L.Bau	Fürsteuer	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP	EP
		Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis	Pos. Preis
02	Brückenverstärkung Wollnitzbachbrücke														
Summe		12 910,00 100,0 %	13 885,82 107,6 %	14 180,00 109,8 %	16 092,00 124,6 %	17 170,00 133,0 %	26 000,00 201,4 %	38 380,00 297,3 %							
Summe	LV Gesamt	12 910,00 100,0 %	13 885,82 107,6 %	14 180,00 109,8 %	16 092,00 124,6 %	17 170,00 133,0 %	26 000,00 201,4 %	38 380,00 297,3 %							

Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden - Spittal / Drau

Preisvergleich / EUR

Flattach

Brückenverstärkung Wollnitzbachbrücke

Gewerk: Hochbau
Vergleich auf Basis LV-Mengener

Positionnummer	Positionstext	H.L.Bau	Fürstauer	ETM	Icon	Niedermühlbacher	Strabag	CR Bau
ZUSAMMENSTELLUNG (EUR)								
02	Brückenverstärkung Wollnitzbachbrücke	12 910,00	13 885,82	14 180,00	16 092,00	17 170,00	26 000,00	38 380,00
0201	Leistungspositionen	11 000,00	11 895,82	12 200,00	14 040,00	15 100,00	23 847,00	36 330,00
0202	Regiearbeiten	1 910,00	1 990,00	1 980,00	2 052,00	2 070,00	2 153,00	2 050,00
LV	Gesamt	12 910,00	13 885,82	14 180,00	16 092,00	17 170,00	26 000,00	38 380,00
	Umsatzsteuer 20,00 %							Ges.: -2,00 % -767,60
								37 612,40
								7 522,48
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	15 492,00	16 662,98	17 016,00	19 310,40	20 604,00	31 200,00	45 134,88
		100,0 %	107,6 %	109,8 %	124,6 %	133,0 %	201,4 %	291,3 %

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Unterstellung/Brückenverstärkung der „Wollnitzbachbrücke“ mit einer Auftragssumme von € 15.492,00 inkl. 20 % Ust. an die Fa. H.L. Hoch- und Tiefbau GmbH, 9832 Stall, zu vergeben.

f)

WLV-Verbauungsprojekt „Fraganter Bach“ – Kostentragung für eventuelle Grundstücksinanspruchnahmen – Verpflichtungserklärung

Am 08.08.2018 fand die örtliche Überprüfung des beabsichtigten Verbauungsprojektes durch die WLV sowie die befassten Fachbehörden statt. Damit verbunden wurde auch die Projektfinanzierung über ein Volumen von € 2.550.000,00 genehmigt.

Damit verbunden ist nachstehende Verpflichtungserklärung – wie auch bei den vorangegangenen WLV-Verbauungsprojekten – über die Kostentragung für eventuelle Grundstücksinanspruchnahmen durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verpflichtungserklärung zu genehmigen.

Zahl: E/Flap-349 (730-18)

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Gemeinde Flattach erklärt sich rechtsverbindlich bereit:

- a) Zur direkten Leistung allfälliger Entschädigungen für die dauernde Grundinanspruchnahme an die Eigentümer im Zusammenhang mit der Verbauung des Frangerbaches.
- b) Die Gemeinde Flattach verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Gemeinde Flattach nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes für Wildbach- und Lawinerverbauung darstellt. Die Gemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.
- c) Zur Übernahme der Instandhaltungskosten der fertiggestellten Verbauungen gem. § 3, Abs.1, Zi.9 bzw. § 28, Abs.4 Wasserbautenförderungsgesetz (BGBl. Nr. 148/1985).
- d) Das Ergebnis der Projektsüberprüfung, Niederschrift vom 8.8.2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.
- e) Die Gemeinde Flattach als Bauherr ermächtigt gleichzeitig den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Kärnten, sie in den behördlichen Verfahren zur Erlangung der Bewilligung zur Verbauungsdurchführung zu vertreten.

Flattach, am 06. Sep. 2018

Da Bürgermeister:



.....
rechtsgültige Fertigung

KURT SCHÖBER

.....
Name des Zeichnungsberechtigten
in Druckbuchstaben



g)

„Modell Kärnten“ – Asphaltierungsarbeiten 2018

Auch heuer wurden im Gemeindegebiet wieder Asphaltierungsmaßnahmen im Rahmen des „Modell Kärnten“ durchgeführt bzw. liegen in diesem Zusammenhang folgende Rechnungen vor:

	Ausführende Firma	Rechnung/Datum	Rechnungssumme
Reißweg	Fa. ABF	191148 v. 31.07.18	€ 463,20 inkl. Ust.
	AKL	v. 08.08.18	€ 249,00 inkl. Ust.
	Fa. PORR	PQ18513564 v. 24.07.18	€ 3.661,74 inkl. Ust.
	Fa. Asphalt Kulterer	18-486 v. 13.09.18	€ 2.757,50 inkl. Ust.
Mentlbrücke – RS	Fa. ABF	191147 v. 31.07.18	€ 165,20 inkl. Ust.
	AKL	v. 08.08.18	€ 83,00 inkl. Ust.
	Fa. PORR	PQ18513565 v. 24.07.18	€ 672,90 inkl. Ust.
	Fa. Asphalt Kulterer	18-485 v. 13.09.18	€ 5.382,91 inkl. Ust.
	Fa. Asphalt Kulterer	18-483 v. 13.09.18	€ 743,04 inkl. Ust.
Raggaangerweg	Fa. ABF	191146 v. 31.07.18	€ 778,80 inkl. Ust.
	AKL	v. 08.08.18	€ 124,50 inkl. Ust.
	Fa. PORR	PQ18513566 v. 24.07.18	€ 5.222,88 inkl. Ust.
Kleindorf – Ploners.	Fa. ABF	191145 v. 31.07.18	€ 331,20 inkl. Ust.
	AKL	v. 08.08.18	€ 83,00 inkl. Ust.
	Fa. PORR	PQ18514730 v. 07.08.18	€ 2.006,89 inkl. Ust.
	Fa. Asphalt Kulterer	18-481 v. 13.09.18	€ 1.725,50 inkl. Ust.
Alte Bundesstraße	Fa. ABF	191144 v. 31.07.18	€ 331,20 inkl. Ust.
	AKL	v. 08.08.18	€ 166,00 inkl. Ust.
	Fa. PORR	PQ18514733 v. 07.08.18	€ 3.633,42 inkl. Ust.
	Fa. Asphalt Kulterer	18-487 v. 13.09.18	€ 5.139,36 inkl. Ust.
	AKL	v. 24.09.2018	€ 427,50
Zufahrt Hüttenwirt	Fa. ABF	191143 v. 31.07.18	€ 397,20 inkl. Ust.
	AKL	v. 08.08.18	€ 83,00 inkl. Ust.
	Fa. PORR	PQ18514737 v. 07.08.18	€ 1.184,40 inkl. Ust.
	Fa. Asphalt Kulterer	18-482 v. 13.09.18	€ 1.114,56 inkl. Ust.
Gemeindestrassen	Fa. ABF	191142 v. 31.07.18	€ 463,20 inkl. Ust.
	Fa. PORR	PQ18514750 v. 07.08.18	€ 732,47 inkl. Ust.
Bergweg	Fa. PORR	PQ18514732 v. 07.08.18	€ 979,80 inkl. Ust.
	Fa. Asphalt Kulterer	18-480 v. 13.09.18	€ 1.461,31 inkl. Ust.
Flattachbergerweg	Fa. Asphalt Kulterer	18-484 v. 13.09.18	€ 1.420,03 inkl. Ust.
Innerfragenweg	Fa. Erdbau Muhic	036/2018 v. 20.09.18	€ 6.006,00 inkl. Ust.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Rechnungen zu genehmigen. (Die Landesförderungen betragen zwischen 25 und 60 % der Rechnungen.)

TOP 6: BZ-Mittel 2018: Einteilung – Fixierung

Der Gemeinde Flattach stehen im Jahr 2018 BZ-Mittel i.R. in Höhe von € 365.000 zur Verfügung.

Es empfiehlt sich – wie in den Vorjahren – die formale Beschlussfassung der Einteilung/Fixierung dieser Mittel bzw. möge der Gemeinderat diesen Beschluss fassen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die BZ-Mittel 2018 anhand nachstehender Auflistung wie folgt zu fixieren:

	<u>noch offene BZ-Mittel aus 2017</u>	25.09.2018
50.000,00	BZ-Mittel 2017 für Kulturhaussanierung	
5.000,00	BZ-Mittel 2017 für Masterplan Breitband BZ a.R.	
5.000,00	BZ-Mittel 2017 für Pfarrkirche Flattach Fassadensan.	
	<u>365000 Bedarfszuweisungen 2018</u>	25.09.2018
60.000,00	Leader-Projekt Rollbahn	
20.500,00	Straßensanierungen 2017	
60.900,00	Ortsgestaltung TG-Büro	
40.000,00	oH Jahresbeitrag Nationalpark	
35.900,00	Auflösung Leasing Tank4000	
46.300,00	oH Tilg. REGF-Darl. Ankauf Grundflächen Mentelgründe	
25.000,00	288600 oH Tilg. REGF-Darl. Ankauf Grundflächen WB A.114	
35.000,00	323600 Schilift	
20.000,00	343600 oH Sanierung Schwimmbad GR 18.4.18 Top 11	
5.000,00	348600 oH neue Urnennischen Friedhof	
16.400,00	365000 San. Wollnitzbachbrücke	
<u>365.000,00</u>	lt Zusicherung	

TOP 7: Mittelfristiger Investitionsplan (2018-2022) - Beschlussfassung

Gemäß § 86 Abs. 11a Z. a der K-AGO fallen Vorhaben, die im genehmigten mittelfristigen Investitionsplan (§ 19 Abs. 2 und 3 K-GHO) enthalten sind, und deren Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahme des ordentlichen Voranschlags des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, nicht unter die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht i.S. § 86 (11) K-AGO.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Mittelfristigen Investitionsplan (2018-2022) wie folgt zu genehmigen:

Mittelfristiger Investitionsplan d. Gemeinde		Flattach							
GR-Beschluß vom		2018	2019	2020	2021	2022			
jährlicher BZ-Rahmen (BZ i.R.)		365.000,00	365.000,00	365.000,00	365.000,00	365.000,00			
Freier BZ-Rahmen		0,00	171.200,00	293.700,00	253.700,00	253.700,00			
BZ (innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT									
Ansatz	Verwendungszweck	2018	2019	2020	2021	2022			
7710	Jahresbeitrag Nationalparkregion	40.000,00							
8402	Til.REGF-Darlehen GK Baulandmodell - BZ 2013-2020 (WB A114)	25.000,00	25.000,00	25.000,00					
8403	Til.REGF-Darlehen GK Mentelgründe BZ 2018-2025	46.300,00	46.300,00	46.300,00	46.300,00	46.300,00			
8310	Sanierungen im Schwimmbad	20.000,00							
8171	neue Umzimmungen im Friedhof	5.000,00							
		136.300,00	71.300,00	71.300,00	46.300,00	46.300,00			
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT									
Ansatz	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Folgejahre
163000	Auflösung Leasing Tank4000	57.400,00	21.500,00	35.900,00					
	Ausgaben	57.400,00	21.500,00	35.900,00					
	BZ i.R.	57.400,00	21.500,00	35.900,00					
		0,00							
		0,00							
		0,00							
		0,00							
		0,00							
Anmerkung	GRB vom 10.8.2017 TOP 17 ->Rückkauf per 01.10.2017								
	Einnahmen	57.400,00	21.500,00	35.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TOP 8: Wasseranschlussbeitrag & Wasserbezugsgebühren – Anpassung - Beratung

Die derzeitigen Tarife hinsichtlich der Gemeinde-WVA lt. Hebesatzliste 2018 lauten wie folgt:

Wasseranschlussbeitrag (je Bewertungseinheit):	€ 750,00 inkl. 10 % Ust.
Wasserbezugsgebühr pro m ² :	€ 0,75 inkl. 10 % Ust.
Mindestgebühr je Vorschreibung (Quartal):	€ 10,00 inkl. 10 % Ust.

Mit Schreiben vom 11.05.2018 wurde der Gemeinde seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die entsprechende Verordnung betreffend den Wasseranschlussbeitrag grundsätzlich den gesetzlichen Rahmenbedingungen und legislativen Richtlinien entspricht. Da jedoch der Gebührenhaushalt Wasser einen Abgang von rund € 9.200 aufweist wurde die Gemeinde aufgefordert, die Höhe des Beitragssatzes neu zu prüfen bzw. im Wege des neu bereitgestellten „Wassergebühren-Kalkulationsmodelles“ neu zu berechnen. Hinsichtlich der aktuellen Höhe der Wasserbezugsgebühr erging ebenfalls die Mitteilung bzw. der Hinweis auf den Abgang im Wasserhaushalt bzw. auf den Umstand, wonach bei einem Gebührensatz von nicht zumindest € 1,00/m³ keine Fördermittel des Bundes gewährt werden.

Die Gemeinde wurde aufgefordert, im Herbst 2018 entsprechende Verordnungsentwürfe (Wasseranschlussbeitrag und Wasserbezugsgebühr) in Vorlage zu bringen, wo gewährleistet ist, dass der bestehende Abgang im Wasserhaushalt ehestmöglich abgebaut wird bzw. auch Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung der WVA gebildet werden können.

In Abstimmung und nach Rücksprache mit den beiden zuständigen Revisionsbeamten (Hr. Fabach und Mag. Bachmann) wurde das entsprechende Kalkulationsmodell am 21.06.2018 vor Ort durchgeführt bzw. die geforderten Berechnungen angestellt.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der derzeitige Wasserzins von € 0,75 inkl. Ust. pro m³ bei weitem nicht ausreicht, um zumindest den laufenden Betrieb der WVA zu finanzieren.

Lt. Gebührenkalkulationsmodell wäre dazu zumindest ein Satz von € 2,00 inkl. Ust./m³ nötig!

Auch erging seitens der Revision dabei die Empfehlung, die Wasserbezugsgebühr in eine Bereitstellungs- und Benützungsggebühr zu teilen.

Letztlich wurden 2 Modellrechnungen hinsichtlich der Wassergebührenkalkulation durchgeführt:

1.

Berechnung mit € 100,00/lfm Wasserleitungsnetz (=damalige Herstellungskosten):

Tarif pro m³ Wasserverbrauch:
(ohne Splittung in Bereitstellungs- und Benützungsggebühr) € 1,97 inkl. 10 % Ust./m³

Tarif pro m³ Wasserverbrauch:
(mit Splittung (50 %) in Bereitstellungs- und Benützungsggebühr)

Bereitstellungsgebühr pro Bewertungseinheit: € 228,61 inkl. 10 % Ust.
Tarif pro m³ Wasserverbrauch: € 0,99 inkl. 10 % Ust./m³

2.

Berechnung mit € 300,00/lfm Wasserleitungsnetz (=für künftige Sanierung):

Tarif pro m³ Wasserverbrauch: € 4,05 inkl. 10 % Ust./m³
(ohne Splittung in Bereitstellungs- und Benützungsgebühr)

Tarif pro m³ Wasserverbrauch:
(mit Splittung (50 %) in Bereitstellungs- und Benützungsgebühr)

Bereitstellungsgebühr pro Bewertungseinheit: € 468,77 inkl. 10 % Ust.
Tarif pro m³ Wasserverbrauch: € 2,02 inkl. 10 % Ust.

Die Beratung/Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise spricht Anpassung der Wasser-Gebührensätze obliegt somit dem Gemeinderat.

GR Helmut Brandstätter spricht sich dafür aus, dass eine Tarifierhöhung jedenfalls aufgrund der tatsächlichen Notwendigkeiten (siehe Ergebnisse des Gebührenkalkulationsmodells) erfolgen sollte. Eine unzureichende Erhöhung wäre nur ein „Feigenblatt“.

Vize-Bgm. Gugganig spricht sich im Gegenzug dafür aus, dass die Erhöhung keinesfalls zu massiv ausfallen sollte.

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag von Bgm. Schober einstimmig beschlossen, die Wasserbezugsgebühr pro m³ mit Wirkung 01.01.2019 auf € 1,10 inkl. 10 % Ust. anzupassen (ohne Splittung in Bereitstellungs- und Benützungsgebühr).

Vorstehende Rechenbeispiele aus dem Gebührenkalkulationsmodell werden zur Kenntnis genommen, wobei der Gemeinderat die vollumfängliche Umsetzung der Ergebnisse als praktisch und realpolitisch derzeit als nicht umsetzbar erachtet.

TOP 9: GTS Flattach 2018/2019: Durchführung und Tarife - Beschluss

Die GTS Flattach weist von Montag bis Freitag folgende Schülerzahlen auf:

Montag:	11
Dienstag:	16
Mittwoch:	14
Donnerstag:	12
Freitag:	6

Dies bedeutet, dass die Voraussetzung für die Lukrierung der Landesförderung erfüllt ist, da die GTS an fünf Tagen pro Woche angeboten wird. Die Mindestschülerzahl von 10 Schülern erfüllt die GTS Flattach jedoch nur von Montag bis Donnerstag, was aber hinsichtlich der Landesförderung unerheblich ist.

Ursprünglich bestand seitens des Landes Kärnten die Order, dass die GTS-Elternbeiträge ab Herbst 2018 ausschließlich durch den Schulerhalter, also in diesem Fall die Gemeinde Flattach eingehoben werden dürfen. Mittlerweile wurde diesbezüglich eine „Übergangsfrist“ gewährt, sodass die Einhebung der Elternbeiträge erst ab dem SJ 2019/2020 durch den Schulerhalter erfolgen muss.

Einvernehmlich wurde im Wege einer Aussprache vom 17.07.2018 zwischen Bgm. Schober und Mag. Blunder vereinbart, dass die Einhebung der Elternbeiträge im SJ 2018/2019 noch im Wege von FamiliJa (Verwaltungskostenbeitrag: € 3.000) erfolgen soll. Fr. Schwaiger (es war beabsichtigt, dass sie ab Herbst 2018 die Verrechnung der GTS-Elternbeiträge übernimmt) wird im Laufe des kommenden SJ in die Verrechnung „eingeschult“ und übernimmt diese Tätigkeit ab dem SJ 2019/2020.

Vor dem Hintergrund des neuen Schuljahres 2018/2019 ist nunmehr die formale Beschlussfassung

- über die Durchführung der GTS 2018/2019
- über die Tarifgestaltung 2018/2019

erforderlich.

Zudem liegt nachstehende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Flattach und FamiliJa vom 23.07.2018 über die Durchführung der schulischen Tagesbetreuung (GTS) im Jahr 2018/2019 zur Beschlussfassung vor:



Obervellach, 23.07.2018

Schulische Tagesbetreuung
an der Volksschule Flattach
für das Schuljahr 2018/2019

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen
der Gemeinde Flattach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Kurt Schober, 9831 Flattach und dem Verein „Familija“ Familienforum Mölltal, vertreten durch Frau Geschäftsführerin Mag.^a Ursula Blunder, 9821 Obervellach 32.

Im Schuljahr 2018/2019 wird die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Flattach an fünf Schultagen (Montag bis Freitag) von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten.

Der Verein Familienforum Mölltal wird durch die Gemeinde Flattach mit der Ausführung der Schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2018/2019 beauftragt. Die Betreuung hat durch geeignetes und den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Personal zu erfolgen.

Die Schulische Tagesbetreuung ist der Direktion der Volksschule untergeordnet. Die Organisation der pädagogischen Lernbetreuung obliegt der Direktion. Das Familienforum Mölltal ist von der Gemeinde Flattach für die Gesamtkoordination der Schulischen Tagesbetreuung sowie der fachgerechten Durchführung der Freizeitbetreuung beauftragt. Das Familienforum Mölltal setzt eine Lern- und Freizeitbetreuerin ein.

Die An- und Abmeldung der SchülerInnen zur Tagesbetreuung erfolgt über die Direktion. Die Betreuung kann an ein, zwei, drei, vier oder fünf Tagen pro Woche in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Flattach leistet die vom Bund vorgesehenen Förderbeträge von € 17.000,00 zur teilweisen Abdeckung der Personalkosten an das Familienforum Mölltal. Da die Anweisung der Förderung erst nach Beendigung des Schuljahres erfolgt, wird die Gemeinde Flattach zur Finanzierung der Lohnkosten für die Lern- und Freizeitbetreuerin die Akontozahlungen lt. Anhang an das Familienforum Mölltal leisten. Die nicht durch Bundesförderung und Landesförderung gedeckten Personalkosten sind gemäß der Tarifordnung der Gemeinde Flattach durch Elternbeiträge zu finanzieren. Allfällige nicht finanzierte Personalkosten infolge von Abmeldungen und Krankheitsfällen von Kindern oder wegen Nichtbezahlung von Elternbeiträgen hat die Gemeinde Flattach zu tragen. Das Familienforum Mölltal wird in solchen Fällen die Gemeinde Flattach laufend informieren.

Für die Gesamtkoordination der Schulischen Tagesbetreuungen leistet die Gemeinde Flattach im Schuljahr 2018/2019 einen Pauschalbetrag von € 3.000,00 an das Familienforum Mölltal. Die Auszahlung erfolgt laut Anhang.

20 Jahre

Familija
Familienforum
Mölltal

Obervellach, 23.07.2018

Der Elternbeitrag für die Tagesbetreuung beträgt

- für einen Tag pro Woche € 11,00/monatlich
- für zwei Tage pro Woche € 22,00/monatlich
- für drei Tage pro Woche € 33,00/monatlich
- für vier Tage pro Woche € 44,00/monatlich
- für fünf Tage pro Woche € 55,00/monatlich,

zuzüglich der Mittagsverpflegungskosten von € 4,70 pro Mittagessen. Die Einhebung der Elternbeiträge und sonstigen Kosten erfolgt über das Familienforum.

Flattach, am 03. Aug. 2018

Für die Gemeinde Flattach
Bürgermeister Kurt Schöber



Für das Familien Forum Mölltal
Geschäftsführerin Mag.^a Ursula Blunder



Beilage: Anhang zur Vereinbarung

STB VS FLATTACH 2018 - 2019			
	Förderbetrag	Verwaltungsbeitrag Gemeinde	Gesamt
	17 000,00 €	3 000,00 €	20 000,00 €
September	1 700,00 €	300,00 €	
Oktober	1 700,00 €	300,00 €	
November	1 700,00 €	300,00 €	
Dezember	1 700,00 €	300,00 €	
Akontozahlung bis sp. 31.10.2018	6 800,00 €	1 200,00 €	8 000,00 €
Jänner	1 700,00 €	300,00 €	
Feber	1 700,00 €	300,00 €	
März	1 700,00 €	300,00 €	
Akontozahlung bis sp. 31.01.2019	5 100,00 €	900,00 €	6 000,00 €
April	1 700,00 €	300,00 €	
Mai	1 700,00 €	300,00 €	
Juni	1 700,00 €	300,00 €	
Restzahlung bis sp. 30.04.2019	5 100,00 €	900,00 €	6 000,00 €

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- die GTS an der Volksschule Flattach im Schuljahr 2018/2019 auf Grundlage der Inhalte der vorstehenden Vereinbarung (Tarifgestaltung etc.) zu realisieren bzw. vorstehende Vereinbarung zu genehmigen.
- den VS-Buskindern das Verbringen der Wartezeit in den GTS-Räumlichkeiten unter Aufsicht bis zur Abfahrt des Busses zu ermöglichen.

Die Verpflegungskosten für das Mittagessen betragen jedoch aktuell € 4,90 pro Mittagessen.

**TOP 10: A.o. Vorhaben „Ortsgestaltung Tourismusbüro“:
Abänderung FI-Plan - Kenntnisnahme**

Gemäß GR-Beschluss vom 26.06.2018, TOP 6 b), wurde nachstehender Finanzierungs- und Investitionsplan vom Gemeinderat beschlossen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2018
Baukosten	€ 151.800	€ 151.800
Gesamtkosten	€ 151.800	€ 151.800

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2018
BZ 2018 a.R.	€ 30.000	€ 30.000
BZ 2018/2019	€ 121.800	€ 121.800
Gesamtsummen	€ 151.800	€ 151.800

In Abstimmung mit dem zuständigen Revisionsbeamten Hr. Hotschnig wurde die Einteilung der BZ-Mittel 2018/2019 (€ 121.800) am 19.07.2018 wie folgt getroffen:

BZ 2018: € 60.900
BZ 2019: € 60.900
Summe: € 121.800

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu diesem Vorhaben wurde in weiterer Folge mit Schreiben vom 18.07.2018, Zahl: 03-SP69-8/18-2018, ausgesprochen. Die konkrete vorstehende Einteilung der BZ-Mittel 2018/2019 ist dem Gemeinderat somit zur Kenntnis zu bringen bzw. weist der endgültige und aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan folgende Summen auf:

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2018
BZ 2018 a.R.	€ 30.000	€ 30.000
BZ 2018	€ 60.900	€ 60.900
BZ 2019	€ 60.900	€ 60.900
Gesamtsummen	€ 151.800	€ 151.800

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die genannte Einteilung der BZ-Mittel 2018/2019 wie vorstehend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäß GR-Beschluss vom 04.12.2017, TOP 27, wurde der Auftrag zur Erstellung der Einreichplanung für Gestaltung der Gästeinformation „Raggaschlucht“ (TG-Büro) an das Raumplanungsbüro DI Kaufmann vergeben.

Nunmehr hat der Raumplaner mit Rechnung vom 20.09.2018 eine 1. Teilhonorarnote über diese Leistungen in Höhe von € 9.600,00 inkl. 20 % Ust. gelegt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese 1. Teilhonorarnote zu genehmigen.

**TOP 11: A.o. Vorhaben „Beschneigung Schilift-NEU“:
Abänderung FI-Plan - Beschluss**

Gemäß GR-Beschluss vom 18.04.2018, TOP 9, wurde nachstehender Finanzierungs- und Investitionsplan vom Gemeinderat beschlossen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2018
Beschneigungsgeräte	€ 69.600	€ 69.600
Stellmotoren	€ 3.600	€ 3.600
Zusatzmaterial, Wasserpumpe	€ 9.000	€ 9.000
Umbau, Verrohrung, Zuleitung, Flutlicht, Erdbau	€ 45.600	€ 45.600
tour. Attraktionen (inkl. Airbag)	€ 56.000	€ 56.000
Gesamtkosten	€ 183.800	€ 183.800

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2018
Landeszuschüsse („Berginfrastruktur“)	€ 76.600	€ 76.600
BZ-Mittel 2018/2019	€ 97.200	€ 97.200
Beitrag Gemeinde Obervellach	€ 10.000	€ 10.000
Gesamtsummen	€ 183.800	€ 183.800

Aufgrund der nunmehr per 24.07.2018 endgültig vorliegenden Förderzusage „Berginfrastruktur“ mit einer Fördersumme in Höhe von € 77.250,00 sowie der endgültig fixierten Einteilung der entsprechenden BZ-Mittel 2018/2019 wäre der Finanzierungs- und Investitionsplan wie folgt durch den Gemeinderat abzuändern:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2018
Beschneigungsgeräte	€ 69.600	€ 69.600
Stellmotoren	€ 3.600	€ 3.600
Zusatzmaterial, Wasserpumpe	€ 9.000	€ 9.000
Umbau, Verrohrung, Zuleitung, Flutlicht, Erdbau	€ 45.600	€ 45.600
tour. Attraktionen (inkl. Airbag)	€ 56.000	€ 56.000
Gesamtkosten	€ 183.800	€ 183.800

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	
		2018
Landeszuschüsse („Berginfrastruktur“)	€ 77.200	€ 77.200
BZ-Mittel 2018	€ 35.000	€ 35.000
BZ-Mittel 2019	€ 61.600	€ 61.600
Beitrag Gemeinde Obervellach	€ 10.000	€ 10.000
Gesamtsummen	€ 183.800	€ 183.800

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, vorstehende Abänderung des Finanzierungs- und Investitionsplanes zu genehmigen.

**TOP 12: A.o. Vorhaben „Sanierung Gemeindeamt 2016“:
Abänderung FI-Plan - Beschluss**

Gemäß GR-Beschluss vom 01.09.2016, TOP 6 c), wurde der Finanzierungs- und Investitionsplan zu diesem Vorhaben entsprechend abgeändert bzw. auf eine Gesamtsumme von € 236.300 angepasst.

In weiterer Folge erging an die Gemeindeaufsicht das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung, welche mit nachstehendem Schreiben vom 27.10.2016, Zahl: 03-SP67-8/1-2016(005/2016) erteilt wurde. In einem wurde die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass es sich bei der Bedeckung der eingesetzten Posten im Finanzierungsplan um ein inneres Darlehen in Höhe von € 50.000 handelt, welches in den Jahren 2018 und 2019 mit BZ-Mitteln zu je € 25.000 refinanziert wird.

Aufgrund des Umstandes, dass aus den „Mölltalfondsmitteln“ der Gemeinde (regionale Mittel 2017) € 29.069,00 verwendet werden, reduzierte sich das Bedeckungserfordernis des inneren Darlehens somit entsprechend, und zwar auf € 20.931,00 via BZ-Mittel 2019.

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 28.11.2016, TOP 15, der vorstehend geschilderten Vorgehensweise zur Bedeckung des inneren Darlehens 2016 in Höhe von € 50.000,00 (regionale Mölltalfondsmittel 2017: € 29.069,00 sowie BZ-Mittel 2019: € 20.931,00) einstimmig zu.

Nunmehr besteht die Absicht, das gesamte genannte innere Darlehen (€ 50.000) via „Mölltalfondsmittel“ (regional) zu bedienen. Neben den bereits fixierten regionalen Mölltalfondsmitteln 2017 in Höhe von € 29.069,00 wäre auch der Betrag von € 20.931,00 aus regionalen Mölltalfondsmitteln (2018) zu bedienen.

Außerdem wird zu berücksichtigen sein, dass die derzeitige (Stand: 18.09.2018) Projektsumme bereits € 245.000 beträgt, sodass der FI-Plan demzufolge entsprechend anzupassen sein wird.

Derzeit offen ist die bis dato noch immer nicht gestellte Rechnung der Fa. Fercher (Malerei). Der Baudienst hat die Firma per 18.09.2018 abermals aufgefordert, die offene Rechnung umgehend zu stellen. Die Firma ist dieser wiederholten Aufforderung bis dato nicht nachgekommen. Diese Kosten wären der Summe von € 245.000 hinzuzurechnen bzw. zu berücksichtigen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, den Finanzierungs- und Investitionsplan – ohne Berücksichtigung der bis dato noch immer nicht gelegten Rechnung der Fa. Fercher - wie folgt abzuändern.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2016
Baukosten und Baunebenkosten	€ 245.000	€ 245.000
Gesamtkosten	€ 245.000	€ 245.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2016
Soll-Überschuss RA 2015	€ 90.000	€ 90.000
KBO-Förderung (Land)	€ 90.000	€ 90.000
KPC-Förderung (Bund)	€ 6.300	€ 6.300
Mölltalfonds 2017 (regional)	€ 29.100	€ 29.100
Mölltalfonds 2018 (regional)	€ 29.600	€ 29.600
Gesamtsummen	€ 245.000	€ 245.000

TOP 13: Neuanschaffung Kommunalsoftware - Beschluss

Im Hinblick auf die gesetzliche Einführung eines neuen Rechnungswesens für die österreichischen Gemeinden ab 01.01.2020 lt. der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist es erforderlich, auch die „kommunale Software“ für die damit verbundenen Anforderungen zu rüsten bzw. eine entsprechend kompatible, leistungsstarke und zukunftsorientierte neue EDV-Lösung zeitgerecht zu implementieren.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass lediglich zwei kommunale EDV-Anbieter mit ihren jeweiligen Produkten dafür infrage kommen:

Anbieter:	Produkt:
Fa. Comm-Unity	GeOrg
Fa. PSC	K5

Zum Produkt der Fa. Comm-Unity ist festzuhalten, dass das Produkt ganz wesentlich auf SAP-Technologie (ausgelegt auf Großunternehmen) basiert. Die praktische Veranschaulichung in anderen Gemeinden (welche dieses System bereits verwenden) hat gezeigt, dass GeOrg für Kleingemeinden definitiv überdimensioniert ist bzw. vieles an praktikablen und nützlichen Tools zu wünschen übrig lässt.

Das Produkt der Fa. PSC hingegen ist einfacher strukturiert, bedienerfreundlicher, und entspricht den Anforderungen einer kleineren Gemeinde in höchstem Maße.

Festzuhalten ist, dass beide Produkte die Anforderungen der VRV 2015 naturgemäß in vollem Umfang erfüllen.

Im Bezirk Spittal/Drau waren noch rund 15 Gemeinden vor der Entscheidung zwischen den beiden genannten Produkten, wobei sich der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) – Bezirksleitung Spittal/Drau – sehr um die nochmalige Nachbesserung der vorliegenden Angebote bemüht hat.

So konnte letztlich erreicht werden, dass – je nachdem, wie viele Gemeinden schlussendlich auf das Produkt K5 umsteigen – die Fa. PSC eine nochmalige Rabattierung von bis max. 35 % auf den Großteil der einmaligen Kosten sowie der laufenden Kosten gewährt.

Das entsprechend final mit Hr. Gesselbauer (Fa. PSC) verhandelte Angebot zum Produkt „K5“ lautet somit wie folgt:

Anmerkung:

Per 26.09.2018 wurde seitens der Fa. PSC mitgeteilt, dass aufgrund der Anzahl jener Gemeinden, welche auf das Produkt K5 umsteigen, definitiv eine nochmalige Sonderrabattierung von 35 % ausgenutzt werden kann.

Bei der nachstehenden Berechnung/Kostenaufstellung wurde somit eine Rabattierung von 35 % angenommen bzw. die Berechnung auf dieser Basis angestellt.

Einmalige Kosten:

K5 Finanzmanagement	€ 2.500,00	- 35 % Rabatt	€ 1.625,00
K5 Dokumentenmanagement	€ 6.500,00	- 35 % Rabatt	€ 4.225,00
K5 Verfahren	€ 500,00	- 35 % Rabatt	€ 325,00
Freischaltung Weboffice	€ 330,00	- 35 % Rabatt	€ 214,50
Sendstation Duale Zustellung	€ 500,00	-35 % Rabatt	€ 325,00
Lizenzen Antivirussoftware	€ 231,00		€ 231,00
Datenmigration (Finanzmanagement)	€ 2.900,00	- 35 % Rabatt	€ 1.885,00
Dienstleistungskontingent rabattiert	* € 16.000,00		€ 16.000,00
Scanner für Dokumentenmanagementsystem	€ 1.000,00		€ 1.000,00
K5-EB (für Überführung EB „SOT“ auf K5!)	€ 600,00	- 35 % Rabatt	€ 390,00
„Rechenzentrumslösung“ <u>via GSZ</u> (keine Inhouse-Lösung via PSC!)	€ 3.600,00		€ 3.600,00
Summe einmalige Kosten:	€ 34.061,00		€ 29.820,50
+ 20 % Ust.:	€ 6.812,20		€ 5.964,10
Einmalige Kosten <u>brutto</u>:	€ 40.873,20		€ 35.784,60

* Sollte das Dienstleistungskontingent im Zuge der Systemumstellung nicht ausgenutzt/verbraucht werden, so wird das verbleibende Guthaben auf ein „Kundenkonto“ gebucht und verfallen somit nicht. Von diesem Guthaben können dann in weiterer Folge anfallende Schulungen etc. bezahlt werden.

Laufende Kosten pro Monat (ohne Hardware!):

K5 Finanzmanagement	€ 180,00	- 35 % Rabatt	€ 117,00
K5 Dokumentenmanagement	€ 148,00	- 35 % Rabatt	€ 96,20
K5 Verfahren	€ 70,00	- 35 % Rabatt	€ 45,50
K5 WebOffice	€ 135,00	- 35 % Rabatt	€ 87,75
K5 Gästemeldewesen	€ 99,00	- 35 % Rabatt	€ 64,35
K5 e-Gästemeldewesen	€ 130,00	- 35 % Rabatt	€ 84,50
K5-EB (für Überführung EB „SOT“ auf K5!) (wird nur 6-12 Monate benötigt!)	€ 28,00	- 35 % Rabatt	€ 18,20
„Rechenzentrumslösung“ <u>via GSZ</u> (keine Inhouse-Lösung via PSC!)	€ 222,00		€ 222,00
Personalverrechnung (All-inklusive-Abrechnung € 15,-/DN/Monat)	€ 225,00	- 35 % Rabatt	€ 146,25
Duale Zustellung Basisgebühr	€ 13,40	- 35 % Rabatt	€ 8,71
Amtssignatur	<u>kostenlos</u>		<u>kostenlos</u>
Summe laufende Kosten/Monat:	€ 1.250,40		€ 890,46
+ 20 % Ust.:	€ 250,08		€ 178,09
Laufende Kosten <u>brutto</u>/Monat:	€ 1.500,48		€ 1.068,55

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, der Fa. PSC den Auftrag zur Lieferung und Implementierung der Kommunalsoftware „K5“ auf Grundlage der vorstehenden nachgebesserten und endverhandelten Konditionen zu erteilen. Für ein Modul „Jagdpatch“ ist lt. Hr. Gesselbauer in einem der angebotenen Module bereits inkludiert.

Finanzielle Bedeckung: BZ-Mittel 2019

Die Systemumstellung wurde einvernehmlich für das 1. Halbjahr 2019 avisiert.

Hinsichtlich der Thematik „Personalverrechnung“ wurde auch das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) per 24.09.2018 um eine entsprechende Angebotslegung ersucht, wobei das Angebot per 02.10.2018 übermittelt wurde.

Im Falle einer vollumfänglichen Durchführung der Personalverrechnung durch das GSZ ab 01.01.2019 bei Wahl des angebotenen „Premium-Modells“ würden folgende Kosten anfallen:

Einmalige Kosten:

Einmalkosten für die Datenanlage pro Mitarbeiter und Mandatar	€ 14,50 excl. Ust.
Einrichtungsarbeiten für die jeweilige Organisation, Testläufe und Parallelläufe	€ 500,00 excl. Ust.

Laufende Kosten:

Pro Abrechnung und Monat je Dienstnehmer	€ 14,50 excl. Ust.
--	--------------------

Die Konditionen des GSZ-Angebotes liegen somit über jenen der Fa. PSC.

Ungeachtet dessen empfiehlt es sich, die Personalverrechnung an das GSZ auszulagern, da

- das GSZ Ansprechpartner der Kärntner Gemeinden in sämtlichen Fragen des Dienst- und Besoldungsrechtes (z.B. Erstellung Dienstverträge, Vordienstzeitenberechnungen, etc.) ist bzw. auch
- der „Pensionsfonds der Gemeinden“ (wo sämtliche dienstrechtliche Belange der öffentlich-rechtlichen Gemeindebediensteten abgewickelt werden) beim GSZ angesiedelt ist.

Somit wäre das Thema „Personalverrechnung“ organisatorisch in vollem Umfang bei 1 zentralen öffentlichen Stelle (PSC = Privatfirma) angesiedelt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die Personalverrechnung der Gemeinde Flattach per 01.01.2019 gemäß vorstehendem Angebot („Premium-Modell“) an das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) auszulagern.

Dementsprechend verringern sich die laufenden Kosten beim vorstehenden Angebot der Fa. PSC um die Position „Personalverrechnung“.

**TOP 14: Fr. Bianca Salentinig, Kleindorf 2:
Kostenbeitrag zu Asphaltierung - Beratung**

Fr. Salentinig hat bei der Gemeinde den Wunsch deponiert, dass sie im Zuge von privaten Baumaßnahmen am Wohnhaus Kleindorf 2 auch die nördlich vorbeiführende Gemeindestraße (Teilbereich) asphaltieren lassen würde bzw. ersuchte die Gemeinde damit verbunden um eine entsprechende Kostenbeteiligung.

Im Rahmen eines Ortsaugenscheines mit Bürgermeister und Amtsleiter übermittelte Fr. Salentinig ein entsprechendes Angebot der. Thaler in Höhe von € 4.371,17 inkl. Ust.

Über eine allfällige Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde zur Asphaltierung der genannten Teilfläche in einem Ausmaß von rund 100 m² möge der Gemeinderat befinden.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister mit Fr. Salentinig die grundsätzliche Möglichkeit auf Verlegung der betroffenen öffentlichen Wegparzelle in den Süden der Parzelle von Fr. Salentinig – somit wäre ein Abtausch von Grundflächen beabsichtigt – erkundet. Diese Möglichkeit wurde seitens der Grundeigentümerin leider verneint.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diesen TOP von der Tagesordnung bis auf weiteres abzusetzen.

 $\approx 100 \text{ m}^2$

Basiskarten

LAND KÄRNTEN
KADIS

Maßstab: 1:250

Erstellt am: 05.06.2019 von:
Umfang: 49 km
Fläche: 100 km²



KADIS Standard Ausgabe. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angezeigten Informationen übernommen.

Produktionsfirma: Kartographie
www.kartographie.at
KADIS, Kartographie, etc.

TOP 15: FläWi-Änderung 4/2006 (Hr. Anton Wallner):
Bebauungsverpflichtung – Fristerstreckung - Beratung

Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde der Widmungswerber seitens der Gemeinde auf die ihm gemäß GR-Beschluss vom 15.12.2015 gewährte letztmalige Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung der Grundflächen bis spätestens 31.12.2018 aufmerksam gemacht.

Mit nachstehendem Schreiben vom 02.08.2018 hat sich Hr. Wallner mit folgendem Ersuchen an die Gemeindevertretung gewandt:

Anton Wallner
Laas 4
9831 Flattach

Gemeindeamt Flattach Bezirk Spittal/Drau	
Eing:	2. Aug. 2018
Zl.	Blg.

An die
Gemeinde Flattach
Flattach 73
9831 Flattach

Laas, am 02.08.2018

Betreff: Flächenumwidmung 4/2006 – Bebauungsverpflichtung
LETZTMALIGE FRISTVERLÄNGERUNG lt. GR-Beschluss vom 15.12.2015
ERBSENTFERTIGUNG - ANSUCHEN

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 08.01.2008, Zahl: 3Ro-29-1/7-2007 wurde eine Teilfläche von ca. 1.200 m² der Parzellen-Nr. 612 und 611/1, KG 73303 Fragant, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ umgewidmet.

Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung wurde im Zuge dieser Umwidmung auch eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen, wonach die betroffene Grundfläche bis spätestens 31.12.2012 zu bebauen bzw. von Dritten zu bebauen lassen ist, andernfalls ein Betrag von € 9.600,00 an die Gemeinde Flattach zu entrichten sein wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Flattach hat in seiner Sitzung vom 22.08.2012 unter TOP 17 einstimmig beschlossen, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung bis zum 31.12.2015 zu verlängern. Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 einstimmig beschlossen, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung bis zum 31.12.2018 letztmalig zu verlängern.

Einige Monate vor Ablauf der genannten Frist wende ich mich nunmehr mit nachstehendem Sachverhalt an die Gemeindevertretung, und ersuche diesen positiv zu würdigen:

Eine Bebauung der Widmungsfläche ist bis zum heutigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen nicht erfolgt:

Im verfahrenseinleitenden Antrag zur Umwidmung vom 29.08.2006 wurde als Begründung für die Notwendigkeit der beantragten Umwidmung ausgeführt, dass mein Sohn die Errichtung eines Wohnhauses beabsichtigt. Letztlich wurde die beantragte Umwidmung seitens des Landes Kärnten erst mit Bescheid vom 08.01.2008 ausgesprochen. Die lange Verfahrensdauer resultierte aus dem Umstand, dass während des Umwidmungsverfahrens eine Überarbeitung des ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) der Gemeinde Flattach erfolgte. Dabei wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, welche die beantragte Umwidmung letztlich überhaupt erst ermöglichten.

Während dieses Zeithorizontes von rund 1,5 Jahren erkrankte meine Mutter schwer bzw. verstarb sie letztlich im Juni 2009.

Aufgrund dieses Umstandes, welcher sich innerhalb der 5-jährigen Frist (bis 31.12.2012) zur widmungsgemäßen Bebauung ereignete, entschloss sich mein Sohn, die frei gewordenen Wohnbereiche meiner Mutter in meinem Wohnhaus Laas 4 zu adaptieren bzw. zu sanieren. Seine Pläne zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Widmungsfläche wurden somit verworfen.

Ein Verkauf der Widmungsfläche kommt für mich aus persönlichen Gründen nicht infrage.

Aufgrund meiner schweren Erkrankung, welche im Jahr 2014 ihren Ausgang nahm, beabsichtige ich nunmehr die zweifelsfreie Regelung meiner persönlichen Verhältnisse. Was die ggst. Widmungsfläche betrifft, so beabsichtige ich, diese meiner Tochter Linda (geb. 15.09.2009) als Erbsentfertigung zu überantworten. Ein Testament, welches genau diese Regelung beinhaltet, liegt mittlerweile vor bzw. kann bei Bedarf vorgelegt werden. Die noch durchzuführende Vermessung der Grundfläche werde ich zeitnah veranlassen.

Aufgrund der vorstehend geschilderten Umstände ersuche ich die Gemeindevertretung, von einer weiteren Auferlegung einer widmungsgemäßen Bebauung, verbunden mit einer Kautionsleistung, ab 01.01.2019, Abstand zu nehmen. Die auferlegte Kautionsleistung in Höhe von € 9.600,00 möge seitens der Gemeindevertretung somit nicht eingezogen werden.

Ich danke für Ihre positive Rückäußerung, und verbleibe

mit besten Grüßen



Anton Wallner

Bgm. SCHÖBER zur Kenntnis: 
Datum: 03. Aug. 2018

Aus rechtlicher Sicht wird dazu folgendes festgehalten:

Gemäß Ausführung aus dem einschlägigem Erlass des AKL aus 2008 ist eine Erstreckung der Bebauungsfrist im K-GplG 1995 nicht vorgesehen. Man wird daher davon auszugehen haben, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist. Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, d.h. eine Fertigstellung der bereits begonnenen Bebauung ausschließlich aus vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine unbillige Härte darstellen würde, erscheint es vertretbar, dass vom Gemeinderat einmalig eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt wird.

Im konkreten Fall wurden hinsichtlich der umgewidmeten Fläche binnen der vergangenen knapp 10 Jahre keinerlei bauliche Maßnahmen gesetzt. Auch wurde nie eine Baubewilligung beantragt bzw. eine solche niemals ausgesprochen. Die Tatbestände der vorstehend beschriebenen „Ausnahmeregelung“ greifen also definitiv nicht.

Eine nochmalige Verlängerung der bis 31.12.2018 eingeräumten Frist zur widmungsgemäßen Bebauung der Grundflächen wäre demzufolge kraft Gesetz abzulehnen.

Nach reger Diskussion wird über Antrag von Bgm. Schober mehrheitlich mit 11 Stimmen zu 3 Gegenstimmen (1. Vize-Bgm. Gugganig, GV DI Vierbauch und GR Goritschnig) beschlossen, dem Ansuchen von Hr. Wallner nicht zu entsprechen bzw. die vereinbarte und paktierte Kautionshöhe in Höhe von € 9.600,00 im Zusammenhang mit der Flächenumwidmung Nr. 4/2006 lt. Vereinbarung nach Ablauf des 31.12.2018 einzuziehen.

Sollte Hr. Wallner das Angebot einer Ratenzahlung nutzen wollen, so wird ihm diese zu folgenden Konditionen gewährt:

1. Rate:	€ 2.400,00	fällig per 31.01.2019
2. Rate:	€ 2.400,00	fällig per 31.01.2020
3. Rate:	€ 2.400,00	fällig per 31.01.2021
4. Rate:	€ 2.400,00	fällig per 31.01.2022

Sollte das Angebot der Ratenzahlung nicht in Anspruch genommen werden, so wird der gesamte Kautionsbetrag mit 31.01.2019 fällig.

**TOP 16: FläWi-Änderung 9/2017 (Hr. Mario Ampferthaler):
Beschlussfassung nach Kundmachung**

Vor diesem TOP verlässt GR Goritschnig infolge dienstlicher Notwendigkeiten die Sitzung um 19:35 Uhr.

Mit Schreiben vom 23.03.2018, Zahl: 03-FROW-20607/1-2018, wurde der Gemeinde Flattach seitens der Abteilung 3 – Gemeinden (Fachliche Raumordnung) das Vorprüfungsergebnis zum Umwidmungspunkt 9/2017 (Widmungswerber: Hr. Mario Ampferthaler, Flattach 117, 9831 Flattach) übermittelt:

Demzufolge wurde die beabsichtigte Flächenumwidmung in der Zeit von 13.07.2018 bis 10.08.2018 kundgemacht bzw. sämtliche Bundes- und Landesdienststellen verständigt bzw. zur Abgabe der notwendigen Stellungnahmen aufgefordert.

Zu diesem Umwidmungspunkt wurden folgende Fachgutachten eingefordert:

- BWV – Abt. 8 – Schutzwasserwirtschaft UA Spittal/Drau (Ing. Mandler)

Das eingeforderte Fachgutachten vom 09.08.2018, Zahl: 08-SP-ASV-6/1-2018 (002/2018) wurde der Gemeinde übermittelt, und lautet wie folgt:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 12 - Wasserwirtschaft
Unterabteilung Spittal/Drau

LAND KÄRNTEN

09/08/18

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft,
Unterabteilung Spittal/Drau
9800 Spittal an der Drau, Lutherstraße 6-8

Datum 09.08.2018
Zahl 08-SP-ASV-6/1-2018 (002/2018)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Gemeinde Flattach
9831 Flattach 73

Auskünfte Ing. Herbert Mandler
Telefon 050 536 - 62314
Fax 060 536 - 62336
E-Mail Abt12.PostSP@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

W:\WWW_SP\ABSPSEK\kanzlei\Amt-2018-Domeal\08-SP-ASV-6-1-2018
(002-2018).docx

Betreff:
Änderung Flächenwidmungsplan 2017
Umwidmungspunkte 4a – 4d/2017 und 9/2017
- Stellungnahme

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie der Kundmachung vom 13.07.2018 zu entnehmen, beabsichtigt die Gemeinde Flattach den Flächenwidmungsplan zu ändern. Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wird dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei den **Umwidmungspunkten 4a - 4d/2017** ist vorgesehen, Teilflächen der Grundstücke 84, 154, 85/1 und .157, alle KG Fragant, von derzeit „Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ bzw. von derzeit „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ bzw. „Grünland – Campingplatz“ umzuwidmen.

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wird dazu angemerkt, dass sich die von der beabsichtigten Umwidmung betroffenen Grundflächen nicht im Überschwemmungsgebiet der Möll befinden und demnach bis zu einem Hochwasser 100-jährlicher Auftretswahrscheinlichkeit hochwasserfrei sind. Teile der gegenständlichen Grundflächen befinden sich jedoch in Gefahrenbereichen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Tuschentalbach). Es ist daher diesbezüglich mit der fachlich berührten Dienststelle (WLV-Villach) das Einvernehmen herzustellen.

Beim **Umwidmungspunkt 9/2017** ist vorgesehen, eine Teilfläche des Grundstückes 339/2, KG Flattach, im Gesamtausmaß von 830 m² von derzeit „Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland - Gewerbegebiet“ umzuwidmen.

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wird dazu festgestellt, dass sich das angeführte Grundstück bzw. der umzuwidmende Bereich lt. dem derzeit gültigen Gefahrenzonenplan der Möll aus dem Jahre 2010 überwiegend in der gelben Gefahrenzone befindet. Bei extremen Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀) welche bei der Begutachtung maßgebend sind, treten in diesem Bereich Wassertiefen bis 0,50 m auf. Die Strömungsgeschwindigkeiten bei solchen Ereignissen sind relativ gering und betragen max. 0,40 m/s.

9800 Spittal an der Drau . Lutherstraße 6-8 . Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 - 16:00 , Freitag 7:30 - 13:00
IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 . BIC: HAABAT2K

In solchen Bereichen sind bei Auftreten von Hochwasser Schäden an Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderungen des Verkehrs möglich. Die ständige Benutzung solcher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge der Gefährdung beeinträchtigt. Ohne besondere Vorkehrungen ist die Standsicherheit der baulichen Anlagen hinsichtlich schutzwassertechnischer Gesichtspunkte daher in den Gefahrenbereichen nicht gegeben.

Die gegenständliche Umwidmung wird aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht daher nicht akzeptiert.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße
Für die Kärntner Landesregierung

Ing. Herbert Mandler

Aufgrund der vorliegenden negativen Stellungnahme hat Bgm. Schober im Rahmen eines Telefonates vom 22.08.2018 Ing. Mandler ersucht, nach Möglichkeiten zu suchen, um dem Widmungsbegehren doch entsprechen zu können.

Einvernehmlich wurde vereinbart, bis spätestens 06.09.2018 einen gemeinsamen Ortsaugenschein durchzuführen.

Am 13.09.2018 urgierte der Bürgermeister bei Mandler neuerlich den vereinbarten Ortsaugenschein. Der Sachverständige weilte mittlerweile auf Urlaub und war erst ab 24.09.2018 wieder erreichbar. Infolge neuerlicher Urgenz des Bürgermeisters wurde der Ortsaugenschein am 25.09. durchgeführt.

Der avisierte Ortsaugenschein erfolgte nunmehr am 25.09.2018 um 13:00 Uhr und Ing. Mandler hat der Gemeinde mit Schreiben vom 03.10.2018, Zahl: 12-SP-ASV-6/1-2018 (001/2018) nachstehende endgültige Stellungnahme übermittelt:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 12 - Wasserwirtschaft
Unterabteilung Spittal/Drau

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft,
Unterabteilung Spittal/Drau
9800 Spittal an der Drau, Lutherstraße 6-8

Gemeinde Flattach
9831 Flattach 73

Datum	03. Oktober 2018
Zahl	12-SP-ASV-6/1-2018 (001/2018)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Ing. Herbert Mandler
Telefon	050 536 - 62314
Fax	050 536 - 62335
E-Mail	Abt12.PostSP@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

WWW_SPIA8SPSEK\kanzlei\Amt-2018-Domeal12-SP-ASV-6-1-2018
(001-2018).docx

Betreff:
Aenderung Flächenwidmungsplan 2017
Umwidmungspunkt 9/2017
- neuerliche Stellungnahme

Bezug:
Kundmachung v. 13.07.2018

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zum Umwidmungspunkt 9/2017 wurde unsererseits aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht mit Schreiben vom 09.08.2018, Zahl: 08-SP-ASV-6/1-2018 (002/2018), eine Stellungnahme abgegeben. Grundlage für die Beurteilung war der derzeit gültige Gefahrenzonenplan der Möll aus dem Jahre 2010. Zu unserer Stellungnahme hat die Gemeinde Flattach telefonisch mitgeteilt, dass im gegenständlichen Bereich in den vergangenen Jahren umfangreiche Geländeänderungen vorgenommen wurden. Diesbezüglich fand am 25.09.2018 über Ersuchen der Gemeinde eine Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten statt. Auf Grund der vorgefundenen Situation wird die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt neuerlich aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht beurteilt:

Beim Umwidmungspunkt 9/2017 ist vorgesehen, eine Teilfläche des Grundstückes 339/2, KG. Flattach, im Gesamtausmaß von 830 m² von derzeit „Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland - Gewerbegebiet“ umzuwidmen.

Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht wird dazu festgestellt, dass das gegenständliche Grundstück bzw. der umzuwidmende Bereich in den letzten Jahren – auf jeden Fall nach der Revision des Gefahrenzonenplanes der Möll, welche im Jahr 2010 durchgeführt wurde – um etwas mehr als einen Meter angeschüttet wurde. An der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze wurden die neuen Böschungsflächen mit einer Steinschichtung hergestellt bzw. gesichert.

Auf Grund der vorgefundenen Situation bzw. auf Grund der Tatsache, dass die gegenständliche Fläche mittlerweile angeschüttet wurde, kann festgestellt werden, dass sich der umzuwidmende Bereich künftig nicht mehr im Überschwemmungsgebiet der Möll befindet und bis zu einem Hochwasser 100-jährlicher Auftretswahrscheinlichkeit hochwasserfrei ist.

9800 Spittal an der Drau . Lutherstraße 6-8 . Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 – 16:00 , Freitag 7:30 – 13:00
IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 . BIC: HAABAT2K

Demnach ist hier aus schutzwasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine standsichere Bebauung nunmehr möglich, wodurch die beabsichtigte Umwidmung unsererseits so akzeptiert werden kann.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße
Für die Kärntner Landesregierung

Ing. Herbert Mandler



Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, nachstehender FläWi-Änderung 09/2017 auf Grundlage des Lageplans des Raumplanungsbüros DI Kaufmann vom 14.11.2017, Plan-Nr. 08503-LP-09/17 nach Kundmachung und in Kenntnis des vorstehenden endgültigen Fachgutachtens (BWV – Abt. 8 – Schutzwasserwirtschaft UA Spittal/Drau (Ing. Mandler) vom 03.10.2018) die Zustimmung zu erteilen:

FläWi-Plan-Änderung Nr. 9/2017:

Parzelle-Nr. **339/2** (Gesamtfläche: 2.000 m²), KG 73303 **Fragant**

Widmungswerber:

Hr. Mario Ampferthaler, Flattach 117, 9831 Flattach

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von **830 m²** (Parzelle-Nr. 339/2) von derzeit im Flächenwidmungsplan dargestellter Widmung „*Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland*“ in „*Bauland - Gewerbegebiet*“.

TOP 17: Schülertransport 2018/2019 - Vergabe

Hinsichtlich der Ausschreibung des Schülertransportes 2018/2019 wurden nachstehende Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen:

Rauter & Gaschnig Reisen, 9831 Flattach
KFZ Thorer, 9832 Stall
Fa. Taxi Angermann, 9821 Obervellach
Fa. HPV Verkehrsbetriebe, 9815 Kolbnitz

Lediglich die Fa. Rauter & Gaschnig hat ein Angebot wie folgt abgegeben:

Variante 1	€ 203,38 inkl. Steuern/Schultag
Variante 2	€ 207,79 inkl. Steuern/Schultag
Variante 3	€ 200,74 inkl. Steuern/Schultag
Variante 4	€ 207,79 inkl. Steuern/Schultag

Variante 1: Früh- und Mittagsfahrt mit Anna Kundert-Schmidl und die Mittagsfahrt der Volksschüler Waben und Innerfragant zusammen.

Variante 2: Früh- und Mittagsfahrt mit Anna Kundert-Schmidl und die Mittagsfahrt der Volksschüler Waben und Innerfragant getrennt.

Variante 3: Ohne Anna Kundert-Schmidl und die Mittagsfahrt der Volksschüler Waben und Innerfragant zusammen.

Variante 4: Ohne Anna Kundert-Schmidl und die Mittagsfahrt der Volksschüler Waben und Innerfragant getrennt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, der Fa. Rauter & Gaschnig Reisen, 9831 Flattach, auf Grundlage der vorstehenden Angebotspreise zu den dargestellten Varianten 1 bis 4 den Auftrag zur Durchführung des Schülertransportes 2018/2019 zu erteilen.

Welche Variante tatsächlich gefahren wird ergibt sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten/Notwendigkeiten im Laufe des Monats 09/2018.

**TOP 18: VRV 2015 – Vermögensbewertung:
Richtsätze für Grundstücke - Festsetzung**

Im Zusammenhang mit dem Modul 1 „Vermögensbewertung“ hinsichtlich des per 01.01.2020 neu startenden „Buchhaltungssystems“ VRV 2015 sind naturgemäß auch sämtliche Grundstücke im Eigentum der Gemeinde je nach unterschiedlicher Nutzungsart (Bauland, Grünland, Wald, Verkehrsfläche, etc.) zu bewerten.

Diesbezüglich empfiehlt sich die politische Festlegung der unterschiedlichen Wertansätze/m², wobei diese zweckmäßigerweise in Anlehnung an die bereits vom Gemeinderat festgelegten Richtsätze für die Veräußerung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut erfolgen sollen.

Somit liegen dem Gemeinderat folgende Wertansätze zur Beschlussfassung vor:

Grundstücke in der Widmungskategorie „Bauland“:	€ 55,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Grünland“:	€ 10,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Wald“:	€ 1,50 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Verkehrsfläche“:	€ 0,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Gewerbegebiet“:	€ 55,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Sonderfläche“:	€ 40,00 pro m ²

Gemäß den Empfehlungen aus den entsprechenden Schulungsveranstaltungen (18./19.09.2018) wäre bei der Festsetzung der Richtsätze eher ein „unteres Niveau“ zweckdienlich.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, hinsichtlich der „Vermögensbewertung“ zur VRV 2015 folgende Wertansätze hinsichtlich gemeindeeigener Grundstücke festzusetzen:

Grundstücke in der Widmungskategorie „Bauland“:	€ 50,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Grünland“:	€ 8,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Wald“:	€ 1,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Verkehrsfläche“:	€ 0,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Gewerbegebiet“:	€ 45,00 pro m ²
Grundstücke in der Widmungskategorie „Sonderfläche“:	€ 30,00 pro m ²

TOP 19: Stellenplan 2018 - Abänderung

Im Zusammenhang mit den Personalangelegenheiten „Pädagogische Hilfskraft VS Flattach 2018/2019“ bzw. „Stützkraft KiGA 2018/2019“ ist es in Abstimmung und durch Unterstützung des Familienforums Mölltal (Mag. Blunder) gelungen, für beide Bereiche entsprechend qualifiziertes Personal mit lukrativen AMS-Förderungen zu lukrieren.

Die pädagogische Hilfskraft in der VS Flattach hat ihren Dienst per 10.09.2018 angetreten und wird auf Basis von 20 h/Woche angestellt.

Die Stützkraft für den Kindergarten Flattach hat ihren Dienst per 17.09.2018 angetreten und wird auf Basis von 25 h/Woche angestellt.

Die damit verbundene befristete Ausweitung des Stellenplans 2018 wurde im Wege des nachstehenden Stellenplan-Entwurfes (Abänderung) per 14.09.2018 an das Gemeinde-Servicezentrum zur Begutachtung bzw. Genehmigung übermittelt. Das Begehren wurde vom GSZ mittlerweile positiv beurteilt, bzw. wurde der Stellenplan-Entwurf in weiterer Folge an die Aufsichtsbehörde (Hr. Hotschnig) per 20.09.2018 zur Genehmigung übersendet sowie seitens der Abteilung 3 die aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Schreiben vom 02.10.2018 ausgesprochen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, die ggst. Abänderung des Stellenplanes 2018 zu genehmigen.



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73
A-9831 Flattach

04785/ 205
flattach@ktn.gde.at

Fax: 04785/ 567
www.flattach.gv.at

Zahl: 902-xxx/2018

VERORDNUNG

(Entwurf vom 13.09.2018)

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 03.10.2018, Zahl: 902-xxx/2018, mit welcher der **STELLENPLAN** der Gemeinde Flattach für das Jahr 2018 festgesetzt wird:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl.-Nr. 56/1992 i.d.F. LGBl.-Nr. 74/2017, in Verbindung mit Abschnitt I der Durchführungsverordnung zum Kärntner Gemeindebedienstetengesetz sowie § 3 Abs. 1 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl.-Nr. 95/1992 i.d.F. LGBl.-Nr. 74/2017, sowie § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl.-Nr. 96/2011 i.d.F. LGBl.-Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

BA	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG			
		VWD-Gruppe	DKl.	PLAN			Aktive Bedienstete K-GMG PNr. FK (Leistungsbewertung)
100%	N	B	VII	Modell- stelle F-ID3	57	15	Bgm.
100%	N	C	V	AK-SSB4	42	10	3035
100%	N	C	IV	AK-SSB2B	36	8	3035
25 %	N	C	IV	AK-SSB2B	36	8	3035
100%	N	D	IV	KU-KB2B	33	7	3035
100%	N	P2	III	TH-HFK3	33	7	3035
100%	N	P2	III	TH-HFK2	30	6	283
100%	N	P2*	III	TH-HFK2	30	6	283
82,67%	N	K	-	EP-PL1	42	10	3035
62,43%	N	K	-	EP-PFK1	36	8	1588
62,50%	N	P3**	III	EP-PK1	24	4	1588
55%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	3035
56,25%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	3035
50%	N	P5***	III	EP-PK1	24	4	-
10%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	3035
10%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	3035
100%	J	P5	III	AD-AD1	27	5	3035
100%	J	P5	III	KU-RKB3	24	4	3035
100%	J	P5	III	KU-RKB3	24	4	3035
50%	J	P5	III	TH-HK3	24	4	3035

* 70 % Betriebe bzw. 30 % Wi-Hof!

** Stützkraft KiGa befristet bis 08/2019

*** Pädagogische Hilfskraft VS Flattach befristet bis 08/2019

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Kurt SCHÖBER

TOP 20: Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Hinweis des Schriftführers:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige Sitzung, und beschließt diese um 20:10 Uhr.

Für den Gemeinderat:

1. Protokoll-Mitunterfertiger:
GR Michael SALENTINIG

.....

2. Protokoll-Mitunterfertiger:
GR Michael PUSSNIG

.....

Der Bürgermeister:
Kurt SCHÖBER

.....

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER

.....